

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 8,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Stuttgart. In der Post-Bekleidungs-Preisliste für 1895 unter Nr. 7133.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfzehntägige Zeitdauer oder deren Raum 40 Pf., für Vereinskund- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Feiertagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1598. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Freitag, den 28. Juni 1895.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

#### Eine Reise ins Innungsland.

„Reisen sie oder reisen sie nicht?“ so zählen die Innungsfanatiker gespannt an ihren Knöpfen ab. Die Entsendung einiger Herren des Reichsamtes des Innern und des preussischen Handelsministeriums nach Oesterreich zum Zweck des Studiums der dortigen Handwerksorganisation hat nämlich keineswegs die Billigung der „Allg. Handw.-Ztg.“ gefunden, weil man darin den Beweis dafür zu erblicken glaubt, daß die wirklichen Zwecke dieser Maßnahmen den Wünschen der Handwerker entgegengekehrt seien. Inzwischen ist die Aufhebung der Regierungskommissare tatsächlich erfolgt worden — ob infolge der Vereinsthätigkeit, die in mittelparteilichen Organen unverhüllt zum Ausdruck kommt, oder ob man erst die Resultate der vertraulichen Konferenz deutscher Innungsverbände, die am 29. und 30. Juli stattfinden soll, abwarten will, ist genau nicht zu ermitteln, man aber wohl mit Recht vermutet, daß die hochgehenden Bogen in Handwerkerkreisen, die durch die Besetzung der Ämter beim Kaiser keineswegs beruhigt worden sind, nicht ohne Einfluß auf die Entschlüsse der Regierungen geblieben sind. Wer sich daran erinnert, daß auf Handwerkerkongressen offen der Regierung gedroht wurde, die ehrlichen Handwerksmeister würden in besten Glauben zur Sozialdemokratie übergehen, wenn man nicht ihre Organisationsvorschläge akzeptiere und wer da weiß, daß die verzwiefelte Situation, in der sich das Handwerk befindet, eine derartige Gewaltthat der Handwerksmeister sehr wohl auslösen könnte, für den kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß die Regierung alles mögliche ausbieten wird, um die Handwerkerreise nicht noch mehr zu reizen und aufzubringen, als sie es schon sind.

Die deutschen Innungen haben in der That sehr triftige Gründe, eine Studienreise in das Innungsland der Innungen zu verhindern, denn wenigstens instinktiv ahnen sie es, wenn sie es auch nicht aus der reichen national-ökonomischen Literatur wissen, daß ihre Bestrebungen, die sich auf Zwangsinnungen und Befähigungsnachweise richten, nicht gewinnen können, wenn sie aus der bengalischen Verleumdung der Phrase herausgerückt und vor das Licht der Thatsachen gestellt werden.

Wir selbst sind aber ebenfalls nicht der Ansicht, daß die Studienreise einen nennenswerten Zweck hat. Abgesehen von den paar tausend Mark Kosten, die das Reich vielleicht noch zu tragen im Stande ist, erscheint die geplante Studienreise schon um deswillen überflüssig, weil die Erfahrungen, die auf einer solchen Studienreise gesammelt werden können, viel leichter, bequemer ... und vielleicht auch den Thatsachen entsprechender erlangt werden können, wenn sich die Kommissare gelegentlich einmal in die Bibliothek des Handelsministeriums verfügen und das dort angehäufte literarische Material in Augenschein nehmen.

An dem Schlussurteil über die Berechtigung von Zwangsinnungen und Befähigungsnachweise kann sicher die geplante Reise nichts mehr ändern, denn sie dürfte kaum im Stande sein, noch neu e u s und beweiskräftigeres Material zusammenzutragen, als es in der einschlägigen Literatur bereits vorhanden ist.

Schon 1868, als die Gewerbesteuer in Preußen noch mit einem Schein von Berechtigung bekämpft werden konnte, weil die große Industrie noch in ihren Kinderschuhen steckte, führte in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ ein Anonymus die Forderung des Befähigungsnachweises nicht auf das Bestreben zurück, das Publikum vor

Schädigung durch unfähige Handwerker zu schützen, sondern nur auf die Versuche, eine ungleiche Konkurrenz zu beseitigen. Die Verhältnisse liegen heute noch kein Haar anders, nur daß das Streben der Innungsbrüder noch weit grotesker erscheint, wenn sie Schutz vor Pflüchern verlangen, wo nicht die Pflücher, sondern die große Industrie ihnen den Boden freitritt macht. Sehr treffend führt deshalb Mayer\*) aus, daß die Einführung des Befähigungsnachweises im Grunde eine Rückkehr zu den alten Innungseinrichtungen bedeute, welche von der thätigsten wirtschaftlichen Entwicklung überholt ist. Da die Prüfungen in die Hände der Innungen oder solcher Kommissionen, welche von den Gewerbetreibenden selbst gewählt werden, also von Konkurrenten geleitet werden sollen, so besteht die Gefahr, daß alle Mißbräuche des Innungswesens sich wieder einschleichen ... Mit der Einführung des Befähigungsnachweises wird eine genaue Abgrenzung der einzelnen Gewerbe von einander erforderlich. Die unvermeidliche Folge davon ist die Entstehung zahlreicher Kompetenzstreitigkeiten unter denselben, wie solche namentlich in Oesterreich hervorgetreten sind.

In der That ist nichts geeigneter die reaktionäre Forderung der „Mittelparteier“ ad absurdum zu führen, als gerade die praktischen Erfahrungen in Oesterreich. Die Schlosser und Uhrmacher liegen sich gegenseitig in den Haaren in der Frage des — Aufziehens einer Uhr. Hat der Schlosser, der eine Turmuhr aufzog, einen Eingriff in die gewerblichen Rechte des Uhrmachers getan? Also fragte die Bezirkshauptmannschaft Kronenbourg, wofür ein Schlosser sich angemacht hatte, die Turmuhr aufzuziehen. Die Handels- und Gewerbekammer giebt ihr Gutachten in vernünftigem Sinne ab. — Ist ein Gemischtwaarenverleiher berechtigt Gummisäuger zu verkaufen? Die Gewerbebehörde sagt ja! Darf der Zunderbader Spritzfüllen und blecherne Näten verkaufen, oder ist das vielleicht ein separates handwerksmäßiges Gewerbe? Antwort: Jawohl! Das gehört in die Sphäre des Spengler- (Klempner-) Gewerbes und bedarf also eines Befähigungsnachweises. „Da wollte sich, wie die „Magdeb. Ztg.“ berichtet, eine ganz neue gewerbliche Genossenschaft konstituieren, welche die „Montierung, Reparatur und Ausfertigung von Apparaten für Kellertwirtschaft“ als Beschäftigung angab. Dagegen erhoben Monteur, Schlosser und einige andere Gewerbe, welche solche Dinge erzeugen, Einspruch, und die Behörde entschied auch, daß es nicht angehe, eine ganz unbestimmbare Anzahl von Gewerben durch die Wahl einer Kollektivbezeichnung in einer Gewerbebeantragung zusammenzufassen.“ Ferner wurde entschieden, daß Maurer keine Zehner- und Nadeln ausstellen dürfen (denn nur Hafner dürfen dies!), daß der Schlosser keine Telephonapparate reparieren darf (das muß er hübsch dem Monteur überlassen), und daß der Graveur, wenn Monogramme auf Buchbeschlagen kommen sollen, dem Goldschmied nicht ins Handwerk pflücken dürfe!

Außer einem verbohrt Innungsmeister dürfte es wohl niemanden geben, der behauptet, daß durch derartige kindische Streitigkeiten das Handwerk gehoben und dem Fabrikbetriebe konkurrenzfähig gemacht werden könnte. Das gerade Gegenteil findet statt und zu der kläglichen Einseitigkeit in den manuellen Fertigkeiten, wodurch die Waaren selbst natürlich ungeheuer verteuert werden, tritt noch die wirtschaftliche Schädigung derjenigen, die von einem Gewerbe zum anderen übergehen wollen, um sich dort eine

sicherere Existenz zu schaffen. Zu welchen Mitteln in einem solchen Falle gegriffen wird, dafür bringt Stieda\*) ein klassisches Beispiel herbei, das man ausführlich reproduzieren muß, um die Lächerlichkeit, die Beschränktheit und Rücksichtslosigkeit der zünftlerischen Forderungen in ihrer ganzen Glorie zu zeigen. „Der Stangspiggenfabrikant Lintner betrieb eine Buchdruckerei unter der Konzeption Popper. Lintner veranlaßte darauf Popper, die Druckerei auf den bei ihm beschäftigten Gehilfen Redermann zu übertragen. Die Firma heißt also nunmehr Redermann, und Lintner wird, damit er den Befähigungsnachweis erbringen kann, in seinem eigenen Geschäft, das jetzt auf einen anderen Namen lautet, Behring, Redermann, der eigentlich der Arbeiter ist, bildet mithin gleichzeitig seinen Brotherrn, der der Gewerksinhaber ist, als Behring aus, oder vielmehr er bildet ihn nicht aus, sondern giebt ihm nach einiger Zeit das erforderliche Zeugnis, daß er das Gewerbe erlernt hat.“ — In anderen Fällen „meldet der Gewerksinhaber ein „Fabrikgeschäft“ an und beschäftigt ursprünglich 20 Arbeiter und läßt dann nach und nach ihre Zahl auf 5—6 einschränken.“ Aber der Befähigungsnachweis ist trotz solcher Absurditäten gerettet!

Daß die Schwierigkeit infolge des Befähigungsnachweises von einem Handwerke zum anderen überzugehen den Handwerkern alles eher als einen goldenen Boden schafft, das zeigt Stieda drastisch an der Wiener Verlamutterindustrie. Als eine Krisis ausbrach, wurden 3—4000 Arbeiter in anderen Industriezweigen untergebracht, was nach heutigem Gesetze nicht mehr möglich wäre. Um das Prinzip zu retten, opfern vielmehr die Fanatiker des Innungswesens in aller Seelenruhe tausende von Arbeiter und Handwerker-Existenzen!

Die große Industrie hat spontan alle beengenden Fesseln der Innungsorganisation gesprengt, und das war einer der bedeutungsvollsten kulturellen Fortschritte, die die kapitalistische Produktionsweise gezeitigt hatte, denn nur durch die große Industrie wurde es möglich, die kulturellen Errungenschaften auch der breiten Masse des Volkes zugänglich zu machen. Das Lehrniveau wird sofort wieder herabgeschraubt, wenn dem Gewerbe zu gunsten der konkurrenzunfähigen Handwerker auch nur die geringsten Fesseln angelegt werden. Durch den Befähigungsnachweis, durch Zwangsorganisationen soll geradezu dem unrationellsten, unwirtschaftlichsten, unproduktivsten stagnierenden Zwangsbetrieb Vorschub geleistet werden. Wenn man Tapeziern und Sattlern weigert — wie es nach Stieda die Handelskammern in Budweis und Eger gethan haben — die Eisen- und Holzbestandtheile ihrer Arbeit unter Zuhilfenahme von Schmiedes- und Wagnergehilfen herstellen zu lassen —, wenn ein Eisenhändler vom Vergolder belangt wird, weil er die vergoldeten Grabkreuze nicht von ihm hatte zurecht machen lassen, — wenn Sattler und Tapeziere sich gegenseitig die Polsterungsarbeiten an Möbeln und Livans streitig machen, — wenn es für Handschuhmacher und Schneider erst einer ministeriellen Entscheidung bedarf, daß sie beide berechtigt sein, „Hosen mit weißer Innung“ anzufertigen, — wenn es

\*) Stieda, Der Befähigungsnachweis; in Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 1895, Heft I und II, auch separat erschienen bei Duncker u. Humblot. Der gründliche Kenner des Handwerkes bringt hier ein ungemein reiches, kritisch gesichtetes Material herbei, um das Utopische der Handwerkerforderungen in seiner ganzen Nacktheit zu enthüllen.

\*) Der Befähigungsnachweis in Oesterreich. Leipzig. Duncker u. Humblot, 1895.

#### Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

#### Berliner Märztage.

49

Eine geschichtliche Erzählung von Michel Deutsch.

Und dennoch, man mußte ihm nachgeben, wollte man nicht aus einem brauchbaren Kumpan sich einen bitterbösen Feind machen. Immer rascher schienen die Dinge einer Entscheidung zuzudrängen. Aus Wien war die Nachricht von dem Sturze Metternich's gekommen, dieses gewaltigen Schirmherrn der heiligen Allianz, unter deren Druck die Völker dreiunddreißig Jahre lang geschnitten hatten.

Wenn das in Wien geschah — worauf mußte man sich dann in Berlin gefaßt machen? Vorlängig war plötzlich alle Hoffnung auf den großen deutschen Fürstentag, der eine zeitlang geplant worden war, und der den gereuten Unterthanen die Segnungen der Freiheit tropfenweise, in homöopathischer Verdünnung, darreichen sollte. Man war jetzt im lieben Vaterlande auf sich selbst angewiesen und mußte zusehen, wie man im eigenen Hause mit den Geistern, die man gerufen hatte, fertig wurde. Und so ward denn der große Sprung ins Dunkle beschlossen: ein beschriebenes Blatt Papier, eine Verfassung, sollte zwischen den Herrgott im Himmel und das preussische Land treten.

Kaum ein Jahr vorher hatte der König, von seinem Gottesgnadenthum tiefinnerlich durchdrungen, aufs feierlichste versichert, daß er nun und nimmermehr an stelle der alten heiligen Treue dieses Blatt Papier sehen lassen werde.“ Und nun schien dieses selbe Blatt Papier das letzte verzweifelte Mittel, um die Sache desselben Königs vor dem Zorne eines tief verletzten Volkes zu retten. So hatte denn der gute Vär sie glücklich ertannt, seine Preß-, Rauch- und Weisheit, und heller Jubel herrschte

in seinem Lager. Aus eigenem Antrieb, ohne Revolution hatte der König diese lösslichen Dinge gewährt. Am 17. bereits war das gedruckte Wort freigegeben worden, und am Morgen des 18. erschien das Patent, das die „beschleunigte Einberufung des Vereinigten Landtags“ anordnete — jenes Landtags, welcher die „Regeneration Deutschlands“, das Werk der Wiedergeburt, in die Hand nehmen sollte. Auch die Minister und Zeichendeuter der alten Aera sollten abdanken und durch neue ersetzt werden. Und ganz persönlich hatte der König einer Deputation der Stadt Köln, die den Abfall der Rheinlande in drohende Aussicht gestellt hatte, noch versichert, er werde sich selbst an die Spitze der Bewegung Deutschlands stellen und im Innern die nöthigen Freiheiten gewähren.“

Wie jauchzten sie alle, die besonnenen Männer der Partei Ohrwurm, als diese schönen Versprechungen an ihr Ohr klangen und ihnen die Gewißheit wurde, daß sie nun wieder ihre Revenüen und Renten, ihre Dividenden und Gehälter in Ruhe und Frieden genießen und dazu noch ihrer frisch erkämpften Freiheiten sich erfreuen sollten — ohne Angst und Bittern vor den unheimlichen Gestalten mit den abgekehrten, ausgehungerten Gesichtern, die da in den letzten Tagen zu Tausenden und Zehntausenden in den Straßen der bürgerlichen Viertel aufgetaucht waren.

„Aus Opportunitätsrücksichten“ hatten sie in ihrer unwiderstlich lezten Adresse, die am Sonnabend Mittag dem König durch eine Niesendeputation von mehreren tausend Stabträgern überreicht werden sollte, jenen klüglichen Punkt weggelassen, der die Berücksichtigung der arbeitenden Klassen verlangte hatte. Konnten sich schließlich diese „arbeitenden Klassen“ nicht auch genügen lassen an der herrlichen Preßfreiheit, die man für sie erkämpft hatte? Nun durften sie ja ihren Hunger beschreiben und befehlen, so viel sie wollten — was verlangten sie weiter? Und so schien denn kein Schatten das Glück dieser ehrenwerthen „Freiheitshelden“ zu trüben, und in heller

Wonne umarmten sie sich auf offener Straße, weinten Freudentränen, verabredeten Feste, Illuminationen und andere herrliche Sachen. Die Demonstration der Stabträger, welche dem König alle jene Jugeständnisse abtrotzen sollte, die er nun von selbst gewährt hatte, war vollkommen zwecklos geworden. Da aber die tausende und abertausende von ehrenwerthen Bürgern, die man aufgebeten hatte, doch einmal nach dem Schloßplatz unterwegs waren, so sollte es eine Demonstration des Dankes werden, den ein treu ergebene Volk seinem gnädigen König und Herrn darbrachte.

Zwar waren da ein paar Kleinigkeiten, über die man sich noch nicht recht klar geworden: wie würde es zum Beispiel mit der verlangten Bürgerbewaffnung und mit der Zurückziehung des Militärs gehalten werden? Aber ein paar ganz besonders Besonnene, mit denen der König selbst gesprochen hatte, wußten die Bedenklichen zu beschwichtigen, indem sie erklärten, daß auch für diese Forderungen die günstigsten Anzeichen baldiger Gewährung vorhanden seien. So war denn alles wunderbar schön und rechtzeitig erledigt — so rechtzeitig, daß, wie eine ehrenwerthe Krämerseele in einer Bürgerversammlung hervorhob, für den in der nächsten Woche auf dem Schloßplatz stattfindenden Jahrmarkt keine Sicherungen zu befürchten waren.“

Es war der Siegestag der Bourgeoisie, dieser stille Freitag, der den vorausgegangenen Tagen des Sturmes gefolgt war. Er gehörte ihr voll und unbesritten, sammt dem Sonnabend Vormittag, der die ersten Konzeptionen des Königs gebracht hatte. Das Volk von Berlin, das schlechte Volk im Arbeitskleid, nahm nicht theil an diesem Freudentaumel des Bürgerthums. Die hübschen, glühenden „Freiheiten“, welche die Bourgeoisie im Munde führte, konnten seinen natürlichen Instinkt nicht irreführen. Es wollte vor allem Gerechtigkeit für das Unrecht, das ihm widerfahren. Es forderte nichts als sein Recht — das angeborene Recht,

zweifelhaft wird, ob ein Weisgerber durch das Ruhen einer Lederhose eine Ueberschreitung seiner Gewerbebefugnisse sich zu schulden kommen läßt — so bringt die Abgrenzung der Gewerbebefugnisse für den Handwerker selbst die unselbstlichsten Zustände hervor, die nicht mehr bloß lächerlich sind, die die Tragödie des Handwerkerlebens zur bittersten Satire werden lassen. Der Rettungsgürtel, mit dem sich der Handwerker aus der Misere seines gegenwärtigen Elendes heraus retten wollte, wird zum Weilkoh, das ihn unwiderstehlich in die Tiefe zieht. Die Verlangsamung in der Herstellung bringt eine Vertteuerung der Waaren mit sich als Extrazuschlag zu den hohen Preisen, die ohnehin durch den handwerksmäßigen Betrieb bedingt werden, das aber bedeutet nichts anderes als eine Einschränkung der Produktion bis auf die unterste Grenze hinab, eine Grenze, die sich progressiv nach unten noch weiter verschiebt.

Aber das ist ja alles längst bekannt, und wir sagen unseren Lesern gewiß nichts Neues damit, aber die Handwerker wollen das immer noch drei- bis viermal bescheinigt erhalten, ehe sie daran glauben. Wenn die Reise in das Innungsland das reiche Material noch häufen könnte, dann würde sie wenigstens den einen Zweck erreicht haben, endgiltig die „Erwägungen“ in den Kreisen der Regierung zur Hebung des Handwerks ausbilden zu lassen, um den Herren Zeit zu gewähren, sich mit aktuellen und brennenderen sozialen Fragen zu beschäftigen.

## Politische Uebersicht.

Berlin, 27. Juni.

Ein Sieg des öffentlichen Gerichtsverfahrens nannte vorgestern Herr Schönsiedt den Prozeß Mollage. Solche Siege der Öffentlichkeit sind sehr selten in Preußen, wo die ständige Praxis herrscht, daß die Autorität der Behörden vom Reichskanzler bis zum letzten Aktenhefter auf einer Polizeibehörde unter allen Umständen gewahrt werden soll, wo jede Mäße, jede Kritik einer Behörde mit der Anklage gegen den Kritiker und gegen sämtliche dem Kritiker zur Seite stehende Zeugen beantwortet wird. Vor einiger Zeit berichtete die „Berg- und Hüttenarbeiter-Ztg.“ über eine Bergarbeiterversammlung in Borkau, in der ein langer Gendarm den Vorsitzenden des Verbandes deutscher Bergleute, Ludw. Schröder, zu Boden geworfen und, nachdem er sich halb erhoben habe, abermals niedergestossen haben sollte. Das Bergarbeiterblatt und auch unter Verantwortlicher Redaktion wurden wegen dieses Berichts unter Anklage gestellt. In Essen begann am 11. d. M. der Prozeß gegen den verantwortlichen Redakteur der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“. Der Gendarm, der Schröder aus der Versammlung hinausgewiesen haben soll, bestritt die Richtigkeit der gegen ihn gerichteten Beschuldigungen. Der überwachende Polizeikommissar erklärte, daß er den Vorgang hätte sehen können, aber nichts von dem, was in dem inkriminierten Artikel stand, gesehen habe. Die Zeugen Schröder, Joh. Meier und Graf bekundeten unter Eid, daß Schröder der Aufforderung, den Saal zu verlassen, sofort nachgekommen sei. Der Gendarm folgte ihm auf dem Fuße. Schröder verlangte aber an der Kasse sein Entree zurück. Ehe er noch eine Antwort bekommen konnte, ergriff ihn der Gendarm mit dem Worte „Raus!“ (!) im Nacken und warf ihn nieder; er fiel und als er sich halb erhoben hatte, stieß ihn der Gendarm zum zweiten Mal nieder.

Der Staatsanwalt hielt den in die Sache verwickelten Gendarmen Münster für durchaus glaubwürdig und beantragte, Schröder, Meier und Graf wegen dringenden Verdachts des Meineids zu verhaften. Der Gerichtshof lehnte die Verhaftung ab.

Heute meldet uns eine Depesche aus Dortmund:

Meier, Schröder und Graf wurden heute in Essen unter dem Verdacht des Meineids auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet.

Damit dürfte die Ehre des Gendarmen Münster gründlichste rehabilitiert sein. —

Der Bundesrath stimmte in seiner heutigen Sitzung dem Entwurfe einer Verordnung wegen Abänderung der Verordnung vom 26. Mai 1894 über Erhebung eines Zollzuschlages für Waaren aus Spanien und den spanischen Kolonien zu, ebenso der Vorlage, betreffend die Einrichtung einer Secuarantäne für ausländisches Vieh. Den Ausschlußanträgen über die Vorlagen vom 15. und 24. Juni d. J., betreffend den Entwurf der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes vom 16. Juni 1895 wegen Abänderung des Branntweinsteuer-Gesetzes wurde zugestimmt. Das Gesetz, betreffend die Vergrößerung des Sklavencarbes und des Sklavenhandels wurde in

zu sein, zu leben, zu atmen, das man ihm schuldete mit Füßen getreten. Nicht in gedankenloser, blinder Leidenschaft wollte es dieses Recht sich erstreiten, sondern mit klaren Sinnen, Kraft gegen Kraft, wie der Kämpfer in der Arena, der den halben Sieg dran giebt, wenn er sich hinreichend läßt vom Ungeßüm der Empfindungen.

Und die Leidenschaft des Volkes verrauchte, und seine Blicke schärften, seine Muskeln spannten sich in jenen sechs- unddreißig Stunden. Entrüstung, Ingrimm, Schmerz setzten sich in schweigende, abwartende, aufgeregte Kraft um. So schlecht kannten die Gegner dieses preussische Volk, daß da seit Jahrhunderten neben ihnen herlebte, daß sie nicht einmal wußten, wie wenig ehelose Feigheit mit seinem Charakter vereinbar war.

Immer noch glaubten sie es mit dem störrischen Esel zu thun zu haben, dem sie das Ausschlagen schon austreiben würden. Irrthum und Täuschung war die Signatur dieser Tage: ein jeder suchte sich selbst und die andern zu belügen, so gut er konnte. Nur das Volk in seinem unverdorbenen, unmittelbaren Empfinden täuschte sich nicht und log nicht. Einmal zum Bewußtsein gelangt, ließ es sich die mit seinem Blut erkaupte Wahrheit nicht mehr entreißen — die Wahrheit, daß es auf sich selbst stand inmitten eines Klassenstaates, in dem ein jeder nur seine eigenen, durch die Klassenstellung bedingten Interessen verfolgte.

Es mußte jetzt, daß es weder von dem feudalen Adel des Schwertes noch von dem modernen Adel des Kapitals, weder vom Junker noch vom Bourgeois auch nur das geringste zu erwarten hatte. Noch lebte dieses Wissen erst als eine Art dunkler Ahnung in seiner Brust, aber diese Ahnung war doch bereits der Keim des befreienden Gedankens.

Und dieses Volk hatte den Muth, scharf und unzweideutig die Folgerungen zu ziehen, die sich ihm aus der neuen Erkenntniß ergaben. Nichts erwartend und auf alles gefaßt, pilgerte es um die Mittagstunde des achtzehnten hin nach dem Schloßplatz, um als stummer Zeuge dem Triumph beizuwohnen, den die Bourgeoisie über die Partei der Feudalen errungen zu haben meinte.

Schweigend hörte es den Jubel der jauchzenden Stab-

der vom Reichstage beschlossenen Fassung angenommen und die dazu gehörige Resolution dem Reichskanzler überwiesen. Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, wurde die Zustimmung erteilt. —

Bei der Landtagswahl in dem 9. Wahlbezirk des Regierungsbezirks Breslau (Frankenstein-Münsterberg) wurde nach amtlicher Feststellung Pfarrer Langer in Barwalde (Kreis Münsterberg (Zentrum) mit sämtlichen abgegebenen 215 Stimmen gewählt. —

Der Einfluß der Staatsanwaltschaft in der preussischen Justiz wird in einem bemerkenswerthen Artikel in den „Preussischen Jahrbüchern“ besprochen. Wir heben zunächst folgende Sätze hervor:

„Anderm nämlich Staatsanwälte in den Straf-senaten der höheren Gerichte (Oberlandesgerichte und Reichsgericht) sitzen und dort einen bestimmenden Einfluß auch auf die Landgerichte üben, wird hier die staatsanwaltliche Auffassung der Rechtsprechung von selbst gekräftigt. Natürlich finden die früheren Staatsanwälte auch einzelne Richter vor, die dem Geiste der staatsanwaltlichen Auffassung zuneigen und mit ihnen an einem Strange ziehen. Diese werden gekräftigt und die Anhänger freierer Auffassungen geschwächt. Zunächst geschieht dies dadurch, daß Entscheidungen, die in letzterem Sinne ergehen, auf Ansehung der Staatsanwaltschaft in höherer Instanz abgeändert werden; später dringt der Geist der höheren Instanz von vornherein in die zu treffenden Entscheidungen ein.“

Das Kammergericht ist für ganz Preußen der höchste Gerichtshof für Landesstrafrecht (im Gegensatz zum Reichsstrafrecht); als solcher entscheidet es für den ganzen Staat an stelle der provinziellen Ober-Landesgerichte. In den übrigen Strafsachen ist es zwar nur das höchste Provinzialgericht für Brandenburg und insbesondere das endgiltige Beschwerdegericht, gleichzeitig die übrigen Ober-Landesgerichte für ihre Provinz. Seine Bedeutung ist aber auch hier eine erheblich größere als die der übrigen Ober-Landesgerichte, weil zu seinem Bezirk die Stadt Berlin, der Mittelpunkt des geistigen, wie des geschäftlichen Lebens des ganzen Reiches, gehört. Der Strafsenat des Kammergerichts besteht aus einem Senatspräsidenten und fünf Kammergerichtsräthen; an jeder einzelnen Sitzung nehmen der Präsident und vier Räthe theil. Unter den sechs Mitgliedern, die der Senat demnach im ganzen zählt, sind aber — wir legen die Geschäftsverteilung für 1895 zu grunde — nur zwei, welche nicht früher Staatsanwälte waren; die übrigen vier (unter ihnen der Präsident) waren 12, 16, 21 und 29 Jahre ihres Lebens Staatsanwälte gewesen. Und unter diesen vier ist es wiederum nur einer, der überhaupt vor Uebertragung seines jetzigen Amtes Richter war; alle übrigen waren vorher ihr Leben lang Staatsanwälte gewesen. Die Stelle des Senatspräsidenten ist erst vor etwa drei Jahren vacant geworden und die Justizverwaltung hat für gut befunden, das Amt des höchsten preussischen Strafrichters mit einem Manne zu besetzen, der 21 Jahre lang Staatsanwalt und niemals Richter war. Im Justizpalast in Moabit preisen es die Spähen von den Dächern, daß der Staatsanwalt gegen Beschlüsse, welche die Erhebung von Klagen zurückweisen, nur Beschwerde an das Kammergericht einzulegen braucht (was er regelmäßig thut), um ohne weiteres die Abänderung des Beschlusses zu erlangen. Bei den Berliner Gerichte-kollegien sind wiederholte Versuche zu eingehender Prüfung der Klagen gemacht worden. Sie haben zum theil zu gründlich motivierten Beschlüssen über Ablehnung einzelner Klagen geführt. Aber die Beschwerden des Staatsanwalts hierüber haben immer (oder wenigstens so gut wie immer) nur ein und dasselbe Ergebnis gehabt: der Strafsenat des Kammergerichts hat die Einleitung des Verfahrens beschlossen und zwar regelmäßig ganz nach Formular, weil der Angeklagte hinreichend verdächtig erscheine, ohne auch nur den Gründen der Vorinstanz eine sachliche Widerlegung zu theil werden zu lassen. Unter diesen Umständen ist es menschlich erklärlich, wenn die Strafkammern es aufgegeben haben, einen unfruchtbareren Kampf weiter zu kämpfen, und wenn deshalb der jetzige Zustand der ist, daß die Gerichte sich ihres Entscheidungsrechtes über die Anklage einfach begeben haben: über die Frage, ob jemand in Anklagezustand zu versetzen ist, entscheidet thatsächlich der Staatsanwalt. Dieser Zustand ist — für Berlin — wesentlich mit auf die Zusammenziehung des Strafsenats des Kammergerichts zurückzuführen. —

Der Scharfsinn unserer Gerichte wird in dem schon zitierten anonymen Aufsatze der Preussischen Jahrbücher an einer Reihe von Beispielen illustriert. Wir geben hieraus die folgenden Sätze wieder:

„Was soll man zu einem Urtheile sagen, worach Sachen, welche jemand einem Bettler geschenkt hat, als durch strafbare Handlung (nämlich das Betteln) erlangt gelten und wonach derjenige, welcher sie dem Bettler mit Kenntnis des Ursprungs abkauft, als Hehler bestraft wird? was zu einem Urtheil, Inhalts-träger, die in Leibrod und Binde zu Tausenden den Schloßplatz anfüllen und mit begeistertem Durrahgeschrei die Luft erzittern machen. Schweigend ließ es sich die Extrablätter und Plakate vorlesen, in denen die Aufhebung der Pressensur und die schleunige Einderung des Landtages proklamirt wurde. Schweigend sah es den König auf dem Ballon hinausstreten und mit dem Taschentuche wehen — „sichtlich bewegt“, wie der Chronist sagt, „die eine Hand aufs Herz legend und die andere zum Himmel erhebend.“

Und als nach dieser rührseligen Szene der greise Minister von Savigny, der größte Rechtslehrer seiner Zeit, sich unter das schweigende Volk mischte und ihm klar zu machen suchte, daß der König noch viel mehr bewilligt habe, als man eigentlich von ihm verlangt hätte, da sprach ein schlichter Arbeiter, ein staatsmännisches, unbelannt gebliebenes Genie in der Blouse das weltgeschichtliche Wort aus: „Das verstehst Du nicht, Alter — man hat nichts bewilligt!“

Man hatte nichts bewilligt — das war die innerste Ueberzeugung dieses schweigenden, auf alles gefassten Volkes. In seinem natürlichen Gefühl für Wirklichkeit und Wahrheit hatte es die Situation in ihrem innersten Kern erfasst. Man hatte dem Volke eine Hand voll vergoldeter Rüsse geschenkt, aber diese Rüsse waren taub, alle mit einander.

(Fortsetzung folgt.)

## Kunst und Wissenschaft.

Die Errichtung einer Arbeiterbühne wird von unseren Parteigenossen in Wien geplant. Jüngst fand die Konstituierung eines Theatervereins zum Zwecke der Gründung einer Volksbühne statt. Der Saal war mit Arbeitern und Arbeiterinnen gefüllt. Der Abgeordnete Bernersdorfer hielt eine zündende Rede, in der er besonders betonte, daß die Kunst für das Volk und nicht für die Bourgeoisie allein da wäre. Am Schluß seiner Ausführungen wies er auf die Bedeutung Richard Wagner's hin und empfahl dessen epochemachenden Schriften: „Das Kunstwerk der Zukunft“ (heuer doch gewidmet), „Kunst und Revolution“, deren sozialdemokratische Tendenz auch Bebel in seinem Buch, „Die Frau und der Sozialismus“, hervorhebt.

Obwohl die schneidige Wiener Polizei auch in der „Arbeiterbühne“ etwas Staatsgefährliches wittern wird?

dessen ein Beamter, der aus Gefälligkeit jemandem aus seiner Kasse zwanzig Mark wechelt, wegen Unterschlagung der fortgegebenen Münzen mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten zu bestrafen ist? was vor allem zu jener Reihe von Urtheilen, welche den Begriff der Kuppel in einer im Volke unerhörten Art ausdehnt? Die Frau aus dem Volke, welche ein Auge zudrückt, wenn der Bräutigam ihrer Tochter einen Tag vor der Hochzeit in ihrem Gange nächtigt, wird danach als Verwickelterin der Tochter ins Zuchthaus geschickt. Die Entscheidungen des Reichsgerichts über den dolus eventualis und den Versuch am untauglichen Objekt und mit untauglichen Mitteln sind der Schreden aller derjenigen Juristen, denen Einsicht und Ungelinstlichkeit als ein Haupterforderniß der Strafrechtsprechung erscheint. Der dolus eventualis, wonach auch derjenige strafbar ist, welcher einen bestimmten Erfolg gar nicht beabsichtigt, sondern nur als möglich gedacht und „eventuell“ begibt hat, treibt in der Praxis die sonderbarsten Klagen: ein Gericht hat den Drucker einer strafbaren Schrift verurtheilt, obwohl er weder Manuskript noch Satz gelesen hatte, indem es „fesselte“, der Angeklagte habe von vornherein sich gedacht, auch wenn die Schrift etwas Strafbares enthalte sollte, wolle er sie dennoch drucken; deshalb habe er den „dolus eventualis“ gehabt.“

Bärentwahnwitz. Von seiner Krankheit geheilt, fühlte der Herr von Neunkirchen das Bedürfnis, wieder einmal die entrechteten Arbeiter im Königreiche Stumm mit einer Anrede zu beglücken. Er sagte unter anderem:

„Diese Tendenz, Euch zu einem vierten Stande zu degradiren, ist geradezu eine Verleumdung des gesamten Arbeiterstandes. Die Arbeiterklasse steht heute jeder anderen Kategorie von Staatsbürgern gesetzlich völlig gleich und niemals werde ich zugeben, daß der Arbeiter aus einem anderen Stoffe bestehe oder weniger Werth habe, als ein Kommerzienrath oder ein Minister. Daß es unter den Arbeitern vielfach Noth und Elend giebt, wird niemand weniger bestreiten, als ich, der täglich bemüht ist, dasselbe zu mildern, wo es in Eurer Mitte antritt.“

Ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, daß ich keinem meiner Berufsgenossen in den Wohlthaten-einrichtungen nachstehe, jedenfalls nicht in dem Bestreben, nach bestem Wissen und Gewissen für Euer materielles und geistiges Wohl zu sorgen und das praktische Christenthum zu betheiligen, wofür ich mich vor Gott verantwortlich fühle. Auf diese Weise hoffe ich weit über meine eigenen Lebensstage hinaus dafür zu sorgen, daß Ihr für die Forderungen der Sozialdemokraten und anderer falschen Propheten (der Redner hatte im Eingang seiner Rede vor der Geistlichkeit gewarnt, die sozialpolitisch thätig zu sein beabsichtigen) unempänglich bleibt — daß ich die besten Wohlthateneinrichtungen, welche ich Euch gewähren und hinterlassen kann.“

König Stumm redet mit dem Selbstgefühl, wie es asiatischen Despoten von ihren Hoffschranzen anezogen wird. Wie immer kommt es ihm auch in dieser Rede weit weniger auf Thatsachen, als auf die Wahrung und Festigung seiner Stellung als Großunternehmer an. Wenn Herr von Stumm sagt, daß man die Tendenz habe, die Arbeiter zum vierten Stande zu degradiren, so ist dies falsch; eine solche Tendenz liegt nicht vor, dagegen die Thatsache, daß die Arbeiter ökonomisch, sozial und rechtlich tiefer stehen wie Adel (1. „Stand“), Geistlichkeit (2. „Stand“) und Bourgeoisie (3. „Stand“). Herr v. Stumm's und der anderen „Arbeiterpatriarchen“ heißem Bemühen ist es gelungen, auch noch einen fünften „Stand“, den der nicht bloß ökonomisch, sondern auch politisch von den Unternehmern ganz abhängigen Arbeiter zu schaffen. Diese Tendenz existirt bei den Stumm, Krupp, Heyl und den anderen Förderern der zu Sklavenketten werdenden Wohlthateneinrichtungen. Wenn der König von Neunkirchen in seinem Größenwahn sich einbildet, daß es seinen Profiten entgegen wird, seine Arbeiter auch noch ferner, ja auf weitere Generationen hinaus von der sozialen Einsicht und damit von der Sozialdemokratie fern zu halten, so irr er auch hier.

Auch die Arbeiter des Saarreviers werden durch die wirtschaftliche Entwicklung lernen, daß es bloß zwei Klassen giebt, die der Ausbeuter und die der Ausgebeuteten, und daß die letzteren fest unter dem Banner der Sozialdemokratie zusammenstehen müssen, wenn die Lage der Arbeiterklasse zu einer menschenwürdigen gestaltet werden soll. —

Keine „tiefe Entrüstung“ mehr, so meint die „Rölnische Volkszeitung“, werde heute in Regierungskreisen angesichts der letzten Reden des Fürsten Bismarck eine Abstimmung wie diejenige vom 23. März hervorgerufen. Im Gegentheil könne man jetzt in Regierungskreisen manchmal anerkannter Worte hören über die politische Kaltblütigkeit, welche sich bei jener Abstimmung in betreff der Geburtslag-Gratulation kundgegeben habe. —

Von den 13 Todesurtheilen des Preussischer Militärgerichtes gegen die Unteroffiziere und Soldaten, welche ihren Wachtmeister ermordeten, haben wir schon berichtet. Ueber die Vorgeschichte des Mordes wird der „Voss. Ztg.“ aus Budapest depeßirt:

Es liegt ein Akt von Soldatenschänderei empfindlicher Art vor. Der Pfarrer und der Kaplan der Gemeinde Ryzsow sagen beispielsweise als Augenzeugen aus, daß der ermordete Wachtmeister die Soldaten in tiefem Schnee auf Händen und Füßen herumtrickte und sie dabei mit den Sporen bearbeitete wie die Pferde. Gewiß ist auch, daß die Offiziere sich um diesen in einem entlegenen Orte vorgeschobenen Posten nicht kümmerten, was ihrerseits eine grobe Verletzung der Pflicht der erforderlichen Fürsorge bedeutet. Endlich verlangt die Presse aus diesem Anlasse energisch eine Reform der Militärjustiz. Die Blätter greifen die Delegationen an, daß sie, abgesehen von dem Resonanzfall, nicht Währungsregeln gegen die Soldatenschänderei und eine Reform der Militärjustiz forderten und stellen erste Auseinandersetzungen im Abgeordnetenhaus in Aussicht. —

Einen jeden Menschen muß es aufs tiefste empören, daß am Ende des 19. Jahrhunderts solch blutige Urtheile gesprochen werden können. Wie ein amerikanisches Duell mühen es uns an, daß das Loos über Leben und Tod so vieler Menschen entscheiden soll. Es ist ein Hohn auf jedes Sittengesetz! Wenn 16 Mann am Leben bleiben können, dann müssen doch 10, die nicht mehr und nicht weniger wie jene verbrochen haben, den grausigen Sprung aus dem Leben machen. Es ist ein Urtheil, nicht von Schlichtigkeit und Menschlichkeit diktiert, sondern von Willkür und blasser Furcht. Die Besorgniß, im Fall der Milde die Disziplin nicht mehr aufrecht erhalten zu können, hat dieses verbrecherische Urtheil geboren. —

26 Mann haben sich zu solch verwerflichem Schritte vereinigt. Himmelschreiende Dinge müssen da vorgegangen sein und die Leute hätten aufs mildeste beurtheilt werden müssen. Man denke sich in die Lage derer, die ihre Kameraden erschießen mußten. Ist dies nicht ein Beweis

Erkoster Disziplin, daß sie es gethan haben, daß sie ihr Mitleid, ihre Menschlichkeit unterdrückend dem graufigen Zwange der Disziplin gehorchend auf ihre Brüder und Kameraden schossen? Vielleicht waren jene 16 Helfershelfer an der Bluttat auch dabei und bekleckten mit neuem Mord ihr Gewissen. —

**Nationaler und internationaler Arbeiterschutz in der Schweiz.** Bei Beratung der nationalrätlichen Beschlüsse betreffend die „Arbeiterfragen“ im Ständerath, der schließlich dem Nationalrath zustimmte, erklärte Bundesrath Deucher, daß der Bundesrath mit diesen Beschlüssen vollständig einverstanden sei. Aber er könne bezüglich der internationalen Regelung des Arbeiterschutzes nicht gut von sich aus den Anstoß zur Wiederaufnahme von Verhandlungen geben, da dies der feineren die Anregung gebenden Macht, dem Deutschen Reich, zustehe, wo gegenwärtig die Sache vorzubringen inopportun sei. Bezüglich des Fabrikgesetzes sei von einer Revision abzurathen, wohl aber eine weitherzige Interpretation desselben zu empfehlen. Es wird also aus der ganzen mehrjährigen Aktion kaum etwas Positives für die Arbeiterschaft herauskommen. —

**Zur englischen Ministerkrise.** Aus London wird berichtet: Parlamentarische Kreise glauben, daß das Cabinet Salisbury große Schwierigkeiten zu überwinden haben werde. Die liberale Mehrheit ist entschlossen, die von dem neuen Ministerium geforderten provisorischen Zustimmungen nicht zu gewähren. Infolge dessen müßte Salisbury seine Demission einreichen. —

**Cavallotti erklärt in einem Schreiben im „Ton Chiodotto“,** er werde die durch seine Veröffentlichung gegen Crispi in Rede gestellte Angelegenheit vor die Gerichte bringen.

Der Korrespondent der neapolitanischen „Roma“ hat mit Rudini eine Unterredung gehabt und denselben um seine Ansicht über Cavallotti's Anklageschrift befragt. Rudini's Antwort hat dahin gelaute, daß ein derart kompromittirter Mann wie Crispi nur in Italien an der Spitze der Regierung bleiben könne. —

**Die Chinesen sind schlauer wie die Russen.** Sie haben auf die Vermittlung Auslands bei der Anleihe verzichtet und wollen eine weit größere selbst aufnehmen. Darüber schallt das Wehgeschrei der russischen Finanzkreise auch aus unserer kapitalistischen Presse heraus. —

## Parlamentsberichte.

Abgeordnetenhaus.

81. Sitzung vom 27. Juni 1895, 11 Uhr.

Am Ministerische: Miquel, v. Köller und Kommissarien.

Der Abg. Landgerichtsrath Hartmann theilt in einem Schreiben mit, daß sein Mandat für den Wahlkreis Ludowig durch seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor am Landgericht I in Berlin erloschen ist.

Der Haus erklärt zunächst die Mandate der Abg. Meyer zu Selhausen, Klasing und v. Baumach für gültig und tritt dann in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Verpflegungstationen ein.

Nach § 1 der Kommissionsbeschlüsse sollen an geeigneten, in angemessener Entfernung von einander liegenden Orten nach Bedürfnis Verpflegungstationen eingerichtet werden. Die Vorschriften über die Einrichtung und Verwaltung u. s. w. sollen nach § 8 vom Provinzialrath nach Anhörung des Provinzialausschusses bzw. der Landesauschüsse erlassen werden. Nach § 8 der Regierungsvorlage soll die Hälfte der Kosten von den Kreisen, die andere Hälfte von den Provinzen getragen werden. Die Kommission hat dagegen beschlossen, den Kreisen nur ein Drittel, den Provinzen und dem Staate je ein weiteres Drittel der Kosten aufzulegen.

Abg. v. Jeditz (H.) beantragt, in § 1 nicht auf den § 8 zu verweisen, sondern auf § 2, in welchem nach Antrag des Abg. v. Jeditz der Inhalt des § 8 in veränderter Fassung mit aufgenommen werden soll.

Abg. v. Jeditz (H.): Die Entscheidung über den § 1 hängt für einen großen Theil des Hauses von der Gestaltung einiger späteren Bestimmungen des Gesetzes ab, namentlich von der Frage, ob die Einrichtung eine kommunale in dem Sinne sein soll, daß die Provinz neben ihrem Kostenantheil auch über die Zahl und Einrichtung der Verpflegungstationen mitbestimmen soll, und noch vielmehr von der Frage, ob ein Staatszuschuß gewährt werden soll oder nicht. Daher bitte ich die Regierung zunächst um eine Erklärung, ob auf einen Staatszuschuß zu rechnen ist oder nicht. (Beifall rechts.)

Finanzminister Miquel: Die Stellung der Regierung zu dem Staatszuschuß in § 3 kann allerdings für viele Mitglieder präjudizial sein; ich kann Sie nur bitten, den § 3 in der Kommissionsfassung abzulehnen und in der Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen. (Bewegung.) Ich kann namens der Regierung aussprechen, daß im anderen Falle das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet sein würde. (Bewegung.) Zunächst scheint es rein finanziell bedenklich, wenn der Staat wieder eine Belastung von jährungsweise 7—800 000 M. übernimmt, die gerade bei der jetzigen Finanzlage am wenigsten angemessen ist. Nach der ganzen Konstruktion unserer Verwaltung liegt die Fürsorge für Arme und Hilfsbedürftige den Gemeinden, Kreisen und Provinzen ob. Der Staat hat dazu den Provinzen bereits früher erhebliche Mittel überwiesen. Es wäre bedenklich, der Tendenz zu folgen, auch auf diesem Gebiete zu einer Zentralisation zu kommen und den Staat mehr und mehr in einen Verwaltungszweig zu leben, der durch die ganze Dotationsgesetzgebung der Dezentralisation überlassen worden ist. Wir widerstreben einer solchen Stellungnahme des Staates grundsätzlich. Verlangen Sie vom Staat ein Drittel der Kosten, so muß der Staat auch eine entsprechende Mitwirkung haben, also der Selbstverwaltung eine starke bürokratische Weimischung geben. Wenn Sie das dringende Bedürfnis dieser hohen sozialpolitischen Aufgabe anerkennen, brauchen Sie das Gesetz an der Kostenverteilung nicht scheitern lassen.

Abg. Zerkow (natl.): Es liegt ein großes staatliches Interesse vor und deshalb müßte, wer mitthun will, auch mitzahlen. Bis zur dritten Lesung könnten wir uns vielleicht mit der Regierung unter der Hand einigen.

Abg. Bartels (L.): Man muß anerkennen, daß unter den Landstreichern wir bei uns, vielleicht infolge des den Deutschen innewohnenden Wandertriebes, sehr viele haben, welche unerschuldert arbeitslos geworden sind; aber auch andererseits gibt es solche, welche per Bahn von einer Verpflegungstation zur anderen reisen. Der von der Regierung vorgeschlagene Weg scheint mir nicht der richtige zu sein. Deshalb sehe ich mich gezwungen, gegen den § 1 zu stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Huene (Z.): Der Abgeordnete Schardt hat vorgeschlagen, eine Verständigung mit der Regierung zwischen der zweiten und dritten Lesung zu suchen. Mir erscheint der Antrag Jeditz, der diesen Zweck jetzt schon verfolgt, annehmbar. Wenn sich nach der Auffassung des Abgeordneten Bartels die Verpflegungstationen bis jetzt noch nicht bewährt haben, dann sollte man diese Einrichtungen zu verbessern suchen und nicht mit Polizeigesetzen vorgehen.

Abg. Barthold (H.): Mit bloßen Verpflegungstationen ist es nicht gethan; unter den wandernden Leuten suchen 3 v. H. wirklich Arbeit, und die Dörfer, welche den Verpflegungstationen fern liegen, werden doch abgetheilt: die meisten Dorfbewohner geben den Leuten auch Arbeit. Infolge der Freizügigkeit, der Bahnfähigkeit hat das Baugewesen an Umfang gewonnen. Die Hauptsache ist, den Leuten Arbeit zu geben. In der

Schaffung neuer Arbeiterkolonien mit Hilfe des Staates sehe ich das einzige Mittel, und von der Landstreicherei zu befreien. Der Staat kann am ersten große Wald- und Moorenflächen für solche Zwecke hergeben; dahin müssen die Leute gewiesen werden, eventuell mit Zwang. Vor einer solchen Zwangsarbeit fürchten sich die Leute am meisten. Flächen sind genug und da im Staate und die Arbeitskräfte treiben sich im Lande umher. Ich bitte den § 1, falls uns die Regierung nicht entgegenkommt, abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. von Votelberg (L.): Die bestehenden Verpflegungstationen dürfen nicht geschlossen werden, sondern sie müssen möglichst ausgebaut und vervollkommen werden. Auch für mich sind die Verpflegungstationen nicht die Hauptsache, sondern die Bekämpfung der Wander-Bettelei. Die Verpflegungstationen haben abgewirkt. Sie sind schwer kontrollirbar und unzureichend. Die Arbeitsstätten hätten in den Vordergrund gerückt werden müssen. Die Baugewerben müssen eventuell mit Zwang zur Arbeit angehalten werden. Geschieht das nicht, so werde ich kaum in der Lage sein, für das Gesetz zu stimmen. Vorderhand stimme ich für § 1.

Abg. v. Wappenheim (L.): Ich glaube immerhin, daß wir hier einen Anfang machen müssen. Der ethische Zweck der Verpflegungstationen darf nicht aus den Augen gelassen werden. Jede Verpflegungstation muß eine kleine Arbeiterkolonie werden. Der Staat hätte sehr wohl zu den Kosten beitragen können. Thut er das nicht, so übernimmt er die Verantwortung für die Zustände, welche nach Auflösung der jetzigen Verpflegungstationen eintreten können. Der Staat würde gar nicht einmal ein schlechtes Geschäft machen. Denn infolge einer Förderung dieser Zwecke würden, wie die Kriminalstatistik Badens zeigt, die Frequenz der Arbeitshäuser und auch der Strafanstalten abnehmen und eine größere Rechtschaffenheit im Lande Platz greifen. Den schädlichen Wirkungen der Freizügigkeit könnten wir so am besten einen Kiegel vorchieben. Der weitaus größte Theil der Wanderer sucht Arbeit. Es ist eine soziale Pflicht des Staates auch für diejenigen zu sorgen, welche ein unverdientes Schicksal auf die Landstraße hinausgestoßen hat.

Abg. Zangerhand (H. Sp.): Die Hauptaufgabe ist, die Baugewerben durch ein strenges Regiment zur Arbeit und zur Menschewürde zurückzuführen. Ueber die Ausführung des Gesetzes würde der Staat zu machen haben, wenn nicht der Wunsch erlahmen soll, derartige Institutionen zu errichten. Wir in Berlin beschäftigen unsere Korrigenden zum großen Theil auf unseren ländlichen Besitztungen, und wir haben die schöne Erfahrung gemacht, daß diese Leute, wenn sie ihre Strafreise abgeleistet haben, zum Theil als freie Arbeiter bei uns ausbleiben. Der Staat müßte selbst größere ländliche Arbeiterkolonien errichten. Ich werde für die Kommissionsfassung stimmen.

Abg. Winkler (L.): Das Verpflegungstations-Wesen hat sich in einigen Theilen unserer Monarchie gut bewährt, in anderen nicht. Sowohl die Regierungsvorlage wie die Kommissionsfassung ist für mich unannehmbar. Das leichtsinnige Aufgeben der Arbeit, der Kontraktbruch, der Streik werde gefördert, weil die Gesellen monatelang arbeitslos auf der Landstraße von Station zu Station ziehen können. Die Verpflegungstationen sind geradezu eine planmäßige Organisation der Wanderschaft, diese ist doch aber nicht Selbstzweck. Der Vorsteher einer Korrigendenanstalt sagte mir, daß bei wohlwollendster Schätzung nur 2 pCt. der Korrigenden korrigirt, verbessert werden, in den übrigen wird jede eigene Willens- thätigkeit unterdrückt, wenn sie heraus kommen, haben sie keine Fähigkeit, sich einem Lebenslauf hinzugeben. Kein Mensch denkt daran, ob der Zeitpunkt der Entlassung für den einzelnen günstig ist oder nicht; Leute die nur Sommerarbeit verstehen, werden im Winter entlassen und umgelehrt. Die ganze Sache ist noch nicht spruchreif. Ein Theil meiner Freunde lehnt das Gesetz ab.

Abg. Bleh (Z.) hält es für wünschenswerth, daß jeder Beruf und jeder Stand seine Bedürftigen, Kranken und Arbeitslosen unterstütze; ganz besonders sei in § 1 die Bestimmung, daß den Arbeitslosen nur gegen Arbeitsleistungen vorübergehend Verpflegung und Nachtlager gewährt werden solle, bedenklich, es sei doch nicht möglich, überall und immer Arbeitsgelegenheit zu finden.

§ 1 wird nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen mit der vom Abg. v. Jeditz beantragten Verweisung auf § 2 statt auf § 8.

Nach § 2 sind zur Einrichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Verpflegungstationen die Kreise, innerhalb deren die Stationen gelegen sind, verpflichtet.

Abg. v. Jeditz (H.) beantragt, daß die Einrichtung, Erhaltung und Verwaltung der Stationen zwar den Kreisen überlassen bleiben solle, die Bestimmung aber darüber, in welchen Orten der Provinz die Stationen zu errichten seien, sowie der Erlass von Vorschriften über ihre Einrichtung, Verwaltung und Benutzung, insbesondere über die Wander- und Arbeitsordnung und die Aufsicht über deren Durchführung Sache der Provinz sein solle. Er hält es für zweckmäßig, daß die Provinz die Leitung in der Hand habe und zu entscheiden haben solle, in welchem Umfange, wo und wie Verpflegungstationen zu errichten seien, damit diesen Beschlüssen nicht das Korrelat der Berücksichtigung der pekuniären Leistungsfähigkeit der Provinz fehle.

Der Antrag Jeditz wird angenommen.

Nach § 3 der Regierungsvorlage ist den Kreisen alljährlich nach Erfolg der Rechnungslegung die Hälfte der ihnen durch die Verpflegungstationen erwachsenen Kosten von den Provinzialverbänden zu ersetzen. Die Kommission hat beschlossen, daß den Provinzen 1/3 aus Staatsmitteln, das andere Drittel von dem Provinzialverbande zu ersetzen ist. Der Stadt Berlin soll seitens des Staates 1/3 der erwachsenen Kosten ersetzt werden.

Die Abg. v. Huene (Z.) und v. Tschoppe (H.) beantragen, die zuletzt erwähnten Bestimmungen ganz zu streichen und den Provinzialverband zu verpflichten, den Kreisen 1/3 der Kosten zu ersetzen.

Abg. Humann (Z.) erklärt sich gegen den Antrag Huene und für den Staatszuschuß im Prinzip.

Abg. v. Wonna (H.): Es handelt sich bei diesem Gesetz nicht um eine Ergänzung der bestehenden sozialen Gesetzgebung, sondern um ein Novum, um eine Aufgabe, die nicht den Gemeinden, sondern dem Staat obliegt.

Abg. von Kardorff (H.): Ich bin ein sehr entschiedener Gegner solcher Verpflegung-Stationen, namentlich, wenn sie obligatorisch eingerichtet werden sollen. Sie kommen höchstens den westlichen Provinzen zu gute, während der Osten für seine Arbeiter bis zum 20. Lebensjahre auskömmlich und schließlich auch dann für sie sorgen muß, wenn sie nach dem Westen eingewandert sind und in die Primatprovinz zurückgeschoben werden. (Beifall rechts.)

Minister Miquel macht darauf aufmerksam, daß diese Gründe ihn gegen den Staatszuschuß eingenommen hätten.

Abg. Gerlich (H.) erblidt in dieser ganzen Vorlage einen sehr bedenklichen Schritt zum Kommunismus. Nach seinen persönlichen Erfahrungen würden die Leute geradezu systematisch dazu erregen, daß sie glauben, der Staat müsse für sie sorgen und sie brauchen nicht mehr zu arbeiten. (Zustimmung rechts.) Ethische Gesichtspunkte sprechen nicht für sondern gegen das Gesetz. Es würde durch dasselbe nur die Arbeitslust und der Beschäftigung gefördert werden. Jetzt schon ist der Kontraktbruch an der Tagesordnung. Der Geselle geht zu seinem Meister und sagt, Meister, Ihr Kaffee ist mich zu süß, und dann geht er (Heiterkeit). Ich würde auch dann gegen das Gesetz stimmen, wenn der Staat einen Zuschuß geben wolle. Es wäre viel besser und billiger, den Leuten, welche woanders Arbeit suchen wollen, ein Bilet zu kaufen, statt ihnen noch außerdem Frühstück und Mittag zu geben. Ich habe in meinem

Kreise auch drei Jahre einer Verpflegungstation vor- gestanden. Schließlich wurde aber dem Haß der Boden ausge- schlagen, als ich eine Beschwerde erhielt, unterschrieben von 6 Bummelern, darüber, daß sie an einem Sonntag Abend nicht ein warmes Abendbrot erhalten hätten. (Große Heiterkeit.) Das ist nicht zum Lachen, sondern für- bar traurig. Solchen Dingen will ich nicht Vorschub leisten. (Beifall rechts.)

Die Anträge Huene-Tschoppe werden abgelehnt und § 3 in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 9 sind Betrügereien, Landstreicherei und des Landstreichens verdächtige von der Aufnahme in eine Verpflegungstation aus- geschlossen, u. a. auch solche, die nicht nachweisen können, daß sie innerhalb der letzten vier Monate wenigstens zeitweise in Arbeit gestanden haben; ferner soll, wer wegen Betruges, begangen zum Zweck der Aufnahme in eine Verpflegungstation, oder wer wiederholt auf grund des § 10 dieses Gesetzes bestraft ist, während sechs Monate seit der Verbüßung der letzten Strafe von der Aufnahme ausgeschlossen sein.

Abg. Barthold (H.) beantragt, statt „vier Monate“ zu sagen: „vier Wochen“, um ein schärferes Mittel gegen den Kontraktbruch zu geben.

Abg. Kirsch (Z.) beantragt, den § 9 gänzlich zu streichen, da es nicht richtig sei, einen Theil der Ausschließungsgründe gesetzlich zu bestimmen, einen anderen Theil aber den Verwaltungsvorständen zu überlassen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantragt er hinter das Wort „Betruges“ die Worte „oder Urkundenfälschung“ und hinter das Wort „wiederholt“ die Worte „in den letzten drei Jahren“ einzufügen.

Seheimerath von Trott zu Solz bittet die Fassung des § 9 unanändert zu lassen. Die ausgeführten Kategorien müßten unter allen Umständen gesetzlich ausgeschlossen sein. Der Begriff des „Landstreichens“ müsse gesetzlich bestimmt werden.

Der Antrag Barthold wird abgelehnt; von den An- trägen Kirsch wird nur die Einfügung der Worte „oder Urkundenfälschung“ angenommen. In dieser Fassung wird § 9 angenommen.

Nach § 10 sollen mit Haft bestraft werden: 1. wer zum Zweck der Aufnahme in eine Verpflegungstation der über die Aufnahme befindenden Stelle falsche Angaben macht oder Umstände, die ihn von der Aufnahme in eine Station ausschließen, verschweigt; 2. wer sich aus Arbeitszwecken weigert, die ihm in der Station zugewiesene seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten.

Abg. Kirsch beantragt in dem Satz 1 die Worte von „oder Umständen“ bis zum Schluß zu streichen.

Abg. v. Tschoppe beantragt aus dem Satz 2 die Worte „aus Arbeitszwecken“ zu streichen. Nachdem die Antragsteller ihre Anträge befürwortet und der Regierungskommissar von Trott zu Solz beide belämpft hatte, wird der Paragraph mit den von den beiden Abgeordneten beantragten Änderungen angenommen, ebenso der Rest der Vorlage.

Schluß nach 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Kleinere Vorlagen. Gesetzentwurf bezw. Antrag Jürgensen betreffend die Aufhebung der Zurückzahlung der Grenzsteuer-Entschädigung.

## Parteinachrichten.

**Agrarkommission.** Die drei Abtheilungen der Kommission traten gestern am 27. Juni im Reichstags-Gebäude zusammen, um über die von den Einzelabtheilungen entworfenen Programm- vorschläge zu berathen, und sich über eine gemeinsame Fassung zu einigen. Alle Mitglieder waren anwesend, mit Ausnahme Bollmar's, der durch Krankheit, und Ged's, der durch einen Gerichtstermin verhindert ist. Die Verhandlungen dauerten von 9—1, und von 3—7 Uhr; sie werden voraussichtlich heute, den 28. Juni, zu Ende gebracht werden. Den Vorsitz hat Liebknecht, das Schriftführeramt Hug.

**Lübeker Bürgerstimmwahlen.** Bei der Wahl am Dienstag erhielten unsere Kandidaten 180—207, die Gegner 408 bis 616 Stimmen.

**Bei der Gemeinderaths-Wahl in Gesehacht,** einem hamburgischen Dorfe, wurden drei Parteigenossen mit einer beträchtlichen Mehrheit gewählt. Wir haben nun in der Vertretung dieser Gemeinde fünf Siege.

**Bei den Gewerbevereinswahlen in Poissdam,** die nach Berufsgruppen vorgenommen werden, wurden 18 Kan- didaten unserer Partei und 10 Hirsch-Dunderianer zu Arbeiter- vertretern gewählt. Von 780 Wählern stimmten 648 ab, davon 378 für uns, 272 für die Hirsch-Dunderianer. An der Wahl der Unternehmervereine hatte sich unsere Partei nicht betheiligt.

**Von der Agitation.** In Hohenstein-Ernstthal i. S. sprach am Sonntag Reichstags- Abgeordneter Auert in einer Versammlung, zu der die Wähler aus dem 18. Reichstags-Wahl- kreise von weit und breit herbeigekommen waren, unter großem Beifall über das Thema „Der Siegesszug der Sozialdemokratie.“ Am Montag sprach derselbe Redner in Geseu im Lokal des Genossen W. Stolle über die Ergebnisse der letzten Reichstags- session.

**Mecklenburgisches.** Aus dem Dorfe Silz wird der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ berichtet, daß einem Maurer- lehrling, der seine Lehrzeit beendet hatte, von den Innungs- meistern erklärt wurde, er könne nicht als Geselle aufgenommen werden, weil er Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereins zu Silz sei. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Lehrling ein Brief vorge- lesen, worin der Schulze von Silz den Innungsmeistern diese Mitteilung gemacht und hinzugefügt hatte, der Lehrling habe auf einem Walle „rote Schilpe und Schilfen“ getragen. Dem Schulzen von Silz gebührt sonach jedenfalls ein Posten, wo er für seine schönen staatsmännischen Fähigkeiten einen größeren Wirkungsbereich hat, als in dem mecklenburgischen Dorfe. Vielleicht nimmt sich Herr v. Köller des neu entdeckten Talents an. Auch die Silzer Innungsmeister verdienen eine Auf- munterung.

**Eine eigenthümliche Parteilgeschichte,** wird dem Chemnitzer „Beobachter“ aus Lichtenstein-Gallenberg geschrieben, hat unser Nachbarort Wernsdorf. In den fünfziger Jahren nahm dort die Bewegung einen kräftigen Anlauf, hielt aber plötzlich wie erschrocken inne, und hat seitdem auch keinen Laut wieder von sich gegeben, trotz vieler Versuche, eine Organisation zu schaffen. Man wird unwillkürlich an das Sprichwort erinnert: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten, denn eine Aengstlichkeit hat sich herausgebildet, die unbegreiflich ist. Die Leute wagen 3 B. nicht einmal ein Maifestblatt zu kaufen, aus Furcht, es könnte jemand sehen und sie könnten aus dem Bergwerk entlassen werden. Seit die Wärlerei darniederliegt, geht der jüngere Theil der Einwohner in den Kohlenbach, und seitdem hat die Angst immer größere Kreise ergriffen. In diesem Ort sucht jeder seine Meinung zu verbergen, auch die in der Haus- industrie Beschäftigten. Das geht soweit, daß die meisten es nicht einmal wagen, in eine Volkerversammlung zu kommen. Man wählt dort noch leidlich vollständig, aber matt.

**Die Sozialdemokratie Norwegens** hielt kürzlich in Sien ihren 9. Kongreß ab. Es waren 40 Vertreter von hoch- und sonstigen Arbeitervereinen erschienen. Einen Hauptpunkt der Debatte bildete das Schicksal der Zeitung „Sozialdemokraten“, deren Wochenausgabe mit Verlust arbeitet.

**Aus St. Paulo** in Brasilien wird uns mitgeteilt, daß der dort seit einigen Jahren bestehende Allgemeine Arbeiter- verein, dem im Jahre 1893 durch die Revolution jede öffent- liche Wirksamkeit unmöglich gemacht war, jetzt, seit etwas Ruhe ist, seine Thätigkeit wieder aufgenommen hat. Er hält regel-

mäßige Versammlungen ab, die mit Vorträgen, Vorlesungen und Diskussionen ausgefüllt werden. Am 16. März veranstaltete er eine Märzfeier, die gut besucht war. Der Parteigenosse A. U. H. hielt unter großem Beifall die Festrede. Wegen des Bismarckumzugs veranstaltete der Verein eine Versammlung, in der die Bismarckfeier als eine gegen das arbeitende Volk gerichtete Demonstration gekennzeichnet wurde. Als der Oberlehrer der deutschen Schule in St. Paulo vor den Schülern eine Lobrede auf Bismarck gehalten und die Kinder ein Hoch auf diesen Mann hatte ausbringen lassen, wurde in der hier erschienenen „Germania“ ein Protest gegen solchen Mißbrauch der Schule erlassen und auch im Schulvorstand selbst fand das Vorgehen des Lehrers scharfen Tadel, so daß für die Zukunft der in Rede stehenden Ungehörigkeit vorgebeugt sein dürfte. Die Märzfeier wurde in St. Paulo wie von den Arbeitern des romanischen Sprachstammes so selbstverständlich auch von den deutschen Arbeitern abgehalten. Die Romanen gaben ein gut redigiertes Flugblatt „Der 1. Mai“ in portugiesischer und italienischer Sprache heraus. Die Deutschen hielten am 1. Mai vormittags eine Versammlung ab und am Nachmittag unternahm sie einen Ausflug in die Umgebung. Alles verlief bestens. Auch in Santos wurde der 1. Mai gefeiert. Bemerkenswert sei, daß sowohl in Santos wie in St. Paulo deutsche, portugiesische und italienische Zeitungen der Märzfeier Festartikel widmeten und daß in vielen Werkstätten und Fabriken die Arbeit ruhte. Die Nachricht, daß der deutsche Reichstag die Umsturzvorlage abgelehnt habe, wurde in St. Paulo von allen freilichlich gefassten Deutschen und auch von den übrigen, deutsch sprechenden Bewohnern mit der größten Genugthuung aufgenommen. „Sollte es zur Reichstagsauflösung kommen“ — schreibt man uns wörtlich — „so werden auch wir unser Möglichstes thun, um unsere im Kampfe stehenden Genossen im alten Vaterlande noch besten Kräften zu unterstützen. Für heute gratulieren wir Euch zu allen Erfolgen, die bis jetzt errungen wurden, und rufen Euch ein fröhliches Vorwärts! zu.“

**Polizeiliches, Gerichtliches etc.**  
— Die ungarische Parteileitung und zwar die Parteigenossen Josef Dieb, B. Schreier, F. Kittel, A. Pfeifer, A. Boor, A. Zsárh, P. Bokányi, A. Rády, E. Kaas, B. Feldmann, P. Starl, F. Götting, S. Csiboly, E. Gager wurden vom Schworenengericht in Budapest wegen der Ausgabe des Flugblatts über den Hochverrats-Bericht Sozialistenprozess zu je 6 Monaten Staatsgefängnis verurtheilt. In dem Flugblatt soll „aufgereizt“ worden sein.

## Soziale Ueberlicht.

**Arbeitszeit.** In dem gestern veröffentlichten Formular muß es unter 4. heißen: „Entlassungs- und Verlassungsgründe“, nicht wie irrthümlich gesetzt wurde: „Verlassungsgründe“. Die Gründe, weshalb die Arbeit verlassen wurde, sind mit diesem allerdings nicht gerade glücklichen Ausdruck gemeint.

**Heber die Verwendung schulpflichtiger Kinder zum Regelaufsehen** hat jüngst der Regierungspräsident von Baden i. B. eine Verfügung erlassen, wonach schulpflichtige Mädchen überhaupt nicht und Knaben nur nach dem vollendeten zwölften Lebensjahr und auch dann nur bis 10 Uhr abends zum Regelaufsehen verwendet werden dürfen. Das Verabreichen von geistigen Getränken an die Knaben ist verboten. Verantwortlich für Zuwiderhandlungen, die mit Geldstrafe bis 60 M. oder entsprechender Haft bedroht werden, sind die Veranstalter des Regelspiels.

Nach unserer Ansicht sollte die Verwendung von Kindern auf den Regelpisten überhaupt verboten werden, schon wegen der Staub-, Tabak- und Bierdunstverfäulnis Luft, die in den meisten dieser Vergnügungstätten herrscht, und die für Kinder wegen deren weniger widerstandsfähigen Lungen noch von größerem Nachtheil sein muß als für Erwachsene. Außerdem ist die Bezahlung und Beförderung der Regelaufsehenden Kleinen, sofern man ihnen überhaupt zu essen und zu trinken giebt, durchweg so erbärmlich, daß man ein großer Freund vom Regelspiel sein muß, um unter solchen Umständen an diesem Spiel Geschmack zu finden.

**Sozialpolitisch sehr kurzichtig** ist — jart ausgedrückt — die Verwaltung des Postamts I in Frankfurt a. M., wenn sie, wie geschehen, von einer Firma verlangt, diese solle die Begleitadressen zu den an sie adressirten Paketen auch an Sonn- und Feiertagen von der Post abholen lassen. Der Sonntag ist ein Ruhetag, sogar ein gesetzlicher, was man jetzt eigentlich auch in Stephan's Reich allenthalben wissen könnte, nachdem das Deutsche Reich darüber eine Menge Bestimmungen erlassen hat.

**Zum Kapitel Schulkinder-Mißhandlungen.** Ein Leipziger Lehrer, der nach der Leipziger Volkszeitung auf diesen Gebiete schon ein „alter Bekannter“ ist, hat einen Knaben dertart geprügelt, daß der Arzt Dr. med. H. Reiter die Bescheinigung ausstellte, daß die . . . Striemen nichts anderes sind, als der Effect einer mit brutaler Gewalt ausgeführten Ohrfeige.“

**In der elsässischen Stadt Colmar** hat der Armenrath eine Untersuchung der Wohnungen in den Arbeitervierteln vorgenommen, die sich auf 411 Häuser und 1331 Wohnungen erstreckte. Wie der „Straßburger Post“ geschrieben wird, stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß die Wohnungen zum großen Theil diesen Namen nicht verdienen; es sind öde, schmutzige Gemäuer ohne Luft und Licht und der Miethpreis ist verhältnißmäßig viel zu hoch. Im Jahre 1891 ließ der Armenrath zwölf Arbeiterwohnungen herstellen, die angeblich allen Anforderungen entsprechen und sich trotzdem angemessen verzinzen. Nach diesem praktischen Erfolge beabsichtigte der Armenrath, weitere Bauten auszuführen, fand aber beim Stadtrath nicht das erwartete Gegenkommen.

Der Bau guter Arbeiterwohnungen müßte natürlich die Räuberhöhlen werthlos machen, wo jetzt die Arbeiter wohl oder übel hausen müssen.

**Das englische Handelsamt** beschäftigte sich dieser Tage mit der Frage der Einfuhr von Waaren, die in ausländischen Gefängnissen hergestellt werden. Die britischen Wärfenarbeiter hatten sich bekanntlich beklagt, daß sie durch die Einfuhr solcher Waaren stark geschädigt würden. Ueber die Verhandlungen des Handelsamts wird nun der „Frankfurter Zeitung“ berichtet, daß die Frage ungehörlich aufgedauert worden ist. Herr Bradley von der Star Brushmaking Company, die 300 Knaben und Mädchen in ihrem Betriebe beschäftigt, stellte fest, daß die Beschäftigungslosigkeit vieler Wärfenarbeiter sehr wenig mit der fremden Konkurrenz, um so viel mehr aber mit der Einführung der Maschinenarbeit in der Wärfenindustrie zu thun habe. Diese Feststellung ist um so wichtiger, als sie von einem Interessenten gemacht ist, für den der Ausschluß fremder Gefängnisarbeit von großem Werthe wäre. Der Gedanke, letzterer den Wettbewerb auf dem englischen Markte unmöglich zu machen, hat im Handelsamt auch keinen Anklang gefunden. Lord Farrer bezeichnete ihn sogar als „selbstmörderische Narrheit“ und führte aus, daß der englische Konsument durch den Gebrauch billiger fremder Waaren in die Lage komme, seinen Bedarf an inländischen Produkten zu steigern und damit deren Erzeugung zu vermehren. Lord Farrer würde nur dann der Ausschließung fremder Gefängnisarbeit vom englischen Markt zustimmen, wenn auch der Vertrieb der in englischen Strafanstalten hergestellten Waaren verboten würde. Doch hat sich die Regierung nur dazu verstanden, die Mattenfabrikation, die ebendies die hervorragendste Gefängnisindustrie in England war, zu unterdrücken, verwendet aber die Gefangenen nun zu anderen Arbeiten, meist für die Staatsverwaltung. Gegen eine derartige Verwendung der Sträflinge haben selbstamerweise die traditonens nichts einzuwenden, obwohl dadurch den freien Arbeitern die gleiche Konkurrenz gemacht wird, wie ebendies, denn die Re-

gierung müßte ja andernfalls ihren Bedarf von den mit freien Arbeitern schaffenden Industrien beziehen. Das wichtigste aber ist, daß noch kein Mittel vorge schlagen wurde, das den Ausschluß fremder Gefängnisarbeit sicher ermöglichte, ohne die Meistbegünstigungs-Klausel zu verletzen.“

Was der Herr Bradley sagt, dessen Gesellschaft beziehungsweise 300 Knaben und Mädchen, also jedenfalls nur sehr wenig erwachsene Arbeiter beschäftigt, beweist wenig oder nichts, denn die Maschinenarbeit ist in der Wärfenfabrikation längst eingeführt gewesen. Auch was Lord Farrer ausführt, der englische Konsument werde durch den Gebrauch billiger fremder Waaren in die Lage gebracht, seinen Bedarf an inländischen Produkten zu steigern, ist nicht der Weisheit letzter Schluss, denn wenn der Arbeiter keine Beschäftigung hat, so kann er überhaupt nichts kaufen, geschweige daß er seine Bedürfnisse vermehren könnte. Freilich giebt es kein Mittel, zu verhindern, daß die freien Arbeiter durch die Gefängnisarbeit geschädigt werden. Mag die Form der Gefängnisarbeit wechseln, irgend einen Nachtheil haben die freien Arbeiter immer. Aber der Schaden ließe sich auf ein Minimum reduzieren, wenn die Gesetzgeber vorschrieben, daß Gefängnisstrafen nur für wirklich gemeingefährliche Thaten, wo es sich um einen zweifellos nothwendigen Schutz der Gesellschaft vor dem Thäter handelt, ausgesprochen werden können.

## Gewerkschaftliches.

**Der Porzellanarbeiter-Streit in Altwater** scheint sich zu einem Streit der schlechtesten Porzellanarbeiter auszudehnen, was ja natürlich wäre, da dem Fabrikanten Tiesch in Altwater bei der Aufzucht seiner Waaren andere schlesische Fabrikanten Hilfe leisten. In Königszell haben die Porzellanarbeiter bereits die Arbeit eingestellt. Die der anderen Orte werden wahrscheinlich zum größten Theil diesem Beispiel folgen.

**In Graz** streiken 600 Tischler wegen Verweigerung des Neunjahrestages. Die Gewerbebehörde sucht eine Verständigung herbeizuführen.

**Der Schweizerische Gewerkschaftsbund** hat seit Neujahr 1894 für Streiks 83 000 Fr., für Maßregelungen 3000 Fr. ausgegeben. Dazu kommen noch 26 300 Fr. freiwillige Beiträge. Mit den Ausgaben des Uhrenarbeiter-Verbandes wurden insgesamt 135 000 Fr. für die sozialen Kämpfe aufgewendet.

## Gerichts-Beitrag.

**Vereinsgesetz-Blüthe.** Am 1. Mai tagte in den Keller'schen Festsälen, Koppensir. 29, eine Maurer- und Zuherverammlung, welche sich mit gewerkschaftlichen Angelegenheiten beschäftigte. Gegen Mittag wurde die Versammlung geschlossen, es blieben jedoch noch in dem Saale gegen 50 Personen zurück, unter diesen der Maurer Johann Möller. Aufgefordert, zur Feier des ersten Mai mit seinem Quartett, dessen Dirigent er ist, einige Lieder anzustimmen, ließ er die lustigen Musikanten antreten und durch die Räume ertönte Johann der Gesang des Arbeiter-Vaterlandsliebes und des Völker-Frühlingsliedes. Von dem Gesang war jedoch die Polizei nicht erbaut und Möller erhielt einen Strafbefehl in Höhe von 20 fliegenden Mark, weil er ohne polizeiliche Genehmigung eine Versammlung veranstaltet habe, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Von dem Zahlen der 20 fliegenden Mark wollte Möller trotz seiner musikalischen Neigungen nichts wissen, er erhob gegen den Strafbefehl Widerspruch und sein Verteidiger, Rechtsanwalt Freundenthal, führte aus, die Versammlung könne nicht von dem Gesichtspunkte des § 1 des Strafgesetzes aus beurteilt werden, sondern höchstens von dem der bekannten Worte:

Wo man singt, da laß dich ruhig nieder,  
Böse Menschen haben keine Lieder.

Man hätte es also hier im Falle mit guten Menschen zu thun. Wenn auch ein solcher gegen das Vereinsgesetz sündigen könne, so könne man doch vorliegenden Falles von einer Erörterung öffentlicher Angelegenheiten nicht sprechen. Singen sei nicht erörtern. Beim Gesang ging selbst bei guten Sängern der Text verloren, und nur was der Text offenbare dessen Inhalt könne für den Begriff der Erörterung von Bedeutung sein. Im übrigen sei der unter Musik gesetzte Völkerfrühling oder das Arbeiter-Vaterlandslied zwar nicht eine Angelegenheit rein privater Natur, bei beiden handele es sich überhaupt nicht um Angelegenheiten, demnach auch nicht um öffentliche Angelegenheiten. Die Preisprechung sei somit geboten. Auf diese erkannte auch das Schöffengericht.

**Wichtige Entscheidung für Vereine!** Bei dem großen Brande, welcher im August v. J. in den Kellerräumlichkeiten von Keller's Festsälen ausbrach, wurden zahlreiche Mobilien von Vereinen, die daselbst ihre Sitzungen abhielten, theils durch Feuertheils durch Wasserschaden vernichtet. Der Verein deutscher Kaufleute hier selbst strengte deshalb einen Zivilprozess auf Schadenersatz an, weil das Vereinsbüchereispind mit Büchern im Werthe von 500 M. gänzlich zerstört und dasselbe nicht versichert war. Mit dieser Klage ist nun der Verein abgewiesen worden, indem das Gericht annahm, daß es Sache des Vereins war, für die Versicherung Sorge zu tragen, weil diese Korporation ständig ihre Sitzungen und Festlichkeiten in den genannten Räumen abhielt, während der Besitzer des Etablissements nur für den Fall haften würde, wenn der Verein nur zur Zeit des Unglücksfalles die Räume benutzte hätte.

**Die Herrlichkeit unseres Vereinsgesetzes.** Wegen Uebertretung des § 15 des preussischen Vereinsgesetzes verhandelte gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts II als Berufungsinstanz gegen den Tischler Kößler, den Metallarbeiter Klein-schmidt und den Hausdiener Dutry. Der erwähnte Paragraph schreibt vor, daß die Teilnehmer einer Versammlung sofort den Saal zu räumen haben, wenn eine polizeiliche Auflösung derselben erfolgt. Dies geschah bei einer Versammlung, die am 25. Februar dieses Jahres in einem Lokale in Schöneberg abgehalten wurde. Genosse Jubel hatte einen Vortrag gehalten. Als die Zeit der Polizeistunde herangekommen war, löste der überwachende Beamte die Versammlung auf. Der Angeklagte Kößler brachte darauf noch ein Hoch auf die Sozialdemokratie aus, in welches u. a. auch die beiden Mitangeklagten einstimmten. Die drei genannten waren deshalb vom Schöffengericht der Uebertretung des vorbezeichneten Paragraphen für schuldig befunden und zu je 15 M. verurtheilt worden. Die Strafkammer hob dies Urtheil insoweit auf, als nur der Angeklagte Kößler für übertreter erachtet wurde. In betref der beiden Mitangeklagten folgte der Gerichtshof den Ausführungen der Verteidigung, daß dieselben die Hochrufe ausgestoßen hatten, während sie sich in Bewegung befanden, um den Saal zu verlassen.

**Für Ordnung, Religion und Sitte.** Der Zweikampf, welcher als eine Folge des Hosslandals zwischen dem Vetter des Jeremontenmeisters v. Koge, Kitzmeister a. D. Dietrich v. Koge einerseits und dem Freiherrn v. Schrader andererseits stattfand, beschäftigte gestern die erste Strafkammer des Landgerichts II. Wie erinnerlich sein wird, soll Freiherr v. Schrader den Jeremontenmeister v. Koge in enge Verbindung zu den anonymen Briefen skandalösen Inhalts gebracht und an den königlichen Hausminister Freiherrn v. Wedel-Biesdorf einen Brief gerichtet haben, der schwere Beschuldigungen gegen Herrn v. Koge enthielt. Der vorgenannte Verwandte des letzteren ließ darauf den Freiherrn v. Schrader durch den Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“, den edlen Freiherrn v. Hammerstein, als Kartenträger fordern. Die Forderung lautete auf georgene Pistolen mit dreimaligem Angelwechsell und 15 Schritt Entfernung. Am

21. Januar d. J. in früher Morgenstunden fand die Prügelei im Grünwald statt. Keiner der Duellanten wurde verwundet. Die Helden hatten sich nun gegenseitig den Zweikampf mit tödtlichen Waffen zu verantworten. Den Vorsth führte Landrichter v. Raugsdorf, die Anklagebehörde vertrat Assessor Weyer, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Lobe. Bei Feststellung der Personalien der Angeklagten wurde erwähnt, daß der Angeklagte v. Schrader einmal wegen Verleumdung mit einer Geldstrafe von 200 M. vorbestraft ist. Derselbe erklärte, daß dies infolge eines Streites geschehen sei, den er in seiner früheren Eigenschaft als Rittergutsbesitzer mit einem Amtsvorsteher gehabt habe. Der Vorstehende erörterte sodann, daß der Angelwechsell ohne Wirt und Stecher stattgefunden hatte, daß als Sekundanten des Angeklagten v. Koge der Freiherr v. Hammerstein und der Ober-Präsident Freiherr v. Brandenstein fungirt hatten, die Sekundanten des Herrn v. Schrader nicht genannt. Hofmarschall der Kaiserin Friedrich, Freiherr v. Reischach, und Kammerherr v. Blumenthal. Das Amt des Unparteiischen hatte Graf v. Tschirsky-Rönard ausgeübt. Die Angeklagten gaben den Sachverhalt zu und erklärten auf das Anheimstellen des Vorstehenden, daß sie keine Veranlassung hätten, sich über die Ursache des Duells auszulassen. Der Staatsanwalt beantragte das zulässig niedrigste Strafmaß, je drei Monate Festung. Der Verteidiger verzichtete auf Wort. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts. Es liege keine Veranlassung vor, über das gesetzlich niedrige Strafmaß hinauszugehen.

Die ganze Verhandlung nahm eine Viertelstunde in Anspruch. Man vergleiche mit diesen milden Beurtheilungen einer rohen Rauffe die harten Strafen, welche gegen sozialdemokratische Redakteure ausgesprochen werden, die ihre politische Ueberzeugung in einer den Staatsanwälten mißfälligen Form bekunden. Nur so weiter mit dem Kampf für Ordnung, Religion und Sitte!

**Der Kaufmann Carl Göhring aus Nixdorf**, welcher, wie wir berichteten, kürzlich in Gemeinschaft mit seiner Frau wegen zahlreicher, namentlich gegen Arbeiterinnen verübter Betrügereien zu einer erheblichen Freiheitsstrafe verurtheilt wurde, hatte sich in der letzten Sitzung des Nixdorfer Schöffengerichts wiederum wegen Unterschlagung zu verantworten. Der Geschädigte ist der Mechaniker Georg Rehsfeld in Berlin. Das Urtheil lautete auf eine Woche Gefängnis.

**Die Sonntagsarbeit bei der Firma K. F. Witte** unterlag gestern der Prüfung der Kammer VII beim Landgericht. In der Vorinstanz ist der Inhaber der Firma verurtheilt, weil er gebudelt hatte, daß an einem Sonntag Vormittag in seinem Betriebe gearbeitet wurde. Gegen das verurtheilende Erkenntnis wurde Berufung von der Motivierung eingelegt, daß die Arbeit im Frachtgeschäft (das unter das Verkehrsgerwerbe gerechnet wird) vor sich gegangen sei, die Expedition bilde nur einen Theil des Betriebes. Der Zeuge, der die Uebertretungen der Sonntagsruhe seinerzeit zur Anzeige gebracht hatte, betonte, daß der Schwerpunkt im Geschäft der Angestellten wohl mehr auf der Expedition als auf dem Frachtgeschäft liege; der Betrieb der Firma Witte habe einen vollkommen kaufmännischen Charakter, sie betreibe vorwiegend Bank-Kommissions-Zulassungsgeschäfte. Es seien die Komtoren bei der Arbeit betroffen worden, die nach dem herrschenden Begriff zum Handelsgewerbe gehören. — Der Gerichtshof konnte sich nicht über die Frage schlüssig werden, ob der Angestellte als Unternehmer im Verkehrsgerwerbe oder im Handelsgewerbe anzusehen sei. Es wurde beschlossen, nach dieser Richtung hin noch weitere Erhebungen anzustellen, im weiteren soll das Ermittlungsverfahren auf die Personen ausgedehnt werden, welche an dem fraglichen Sonntage beschäftigt waren, die Akten sollen zu diesem Zweck der Staatsanwaltschaft eingehändigt werden.

**Ein unnatürlicher Vater** wurde gestern der zweiten Strafkammer des Landgerichts I in der Person des Schankwirths Michael Bartuczus vorgeführt. Wie aus der Urtheilsverhandlung hervorging, hatte der Angeklagte mit seinem eigenen siebenjährigen Töchterchen unzüchtige Handlungen schlimmer Art vorgenommen. Das Gericht verurtheilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren.

## Depeschen.

(Privat-Telegramm des „Vorwärts“.)

Lübeck, 27. Juni, 10 Uhr 20 Minuten. Heute Abend starb Friedr. Meyer, Verleger des „Lübecker Volksboten“.

Wolf's Telegraphen-Bureau.

Rom, Donnerstag 27. Juni. Deputirtenkammer. Imbriani und Demicolo bringen zwei Anfragen über den Prozeß Giolitti ein. Darauf wird die Sitzung ohne Zwischenfall geschlossen.

London, Donnerstag 27. Juni. Oberhaus. Lord Salisbury führte aus, er beabsichtige nicht, eine Erklärung über die Politik des neuen Kabinetts abzugeben, da die Zeit hierfür noch nicht gekommen sei. Die Regierung habe augenblicklich nur eine Politik, nämlich sobald als möglich das Parlament aufzulösen. Er hoffe, daß die Auflösung am 8. oder 9. Juli stattfinden werde. Die Regierung werde alles, was sie könne, thun, um die Entscheidung der Wähler zu beschleunigen, die allein die Linie der zu befolgenden Politik vorgezeichnen könnte. Lord Rosebery erklärte, er wäre überrascht, daß die Regierung ihre Politik von der Auflösung abhängig machen wollte; die vorige Regierung sei bereit gewesen, ihre Politik dem Urtheile des Landes zu unterwerfen, die gegenwärtige Regierung biete aber nur ein leeres Blatt als ihre Politik. Redner bot dann um Aufklärung, warum Lord Salisbury den bisherigen Kriegsminister Campbell Bannerman Dienstag habe auffordern lassen, die Segel seines Amtes aufzuhängen, was ein ungewöhnliches Verfahren wäre. Lord Salisbury erwiderte, die Opposition müßte warten, bis die Regierung gebildet wäre, ehe eine Erklärung bezüglich der Politik abgegeben werden könnte. Bezüglich des Kriegsministers habe er geglaubt, es sei im Interesse der wichtigen Obliegenheiten des Kriegsministeriums wünschenswert, daß dort kein Interregnum eintrete, vielmehr dieser Posten sofort besetzt werde. Er wäre in rein freundschaftlicher Verbindung mit Campbell Bannerman geblieben, als er ihn durch seinen Privatsekretär fragen ließ, ob es ihm genehm wäre, ihm die königlichen Amtsindegen eher anzuhändigen, und ob er, wenn er wünsche, die Reise nach Windsor zu vermeiden, dieselben durch den Privatsekretär überbringen lassen wolle. Eine Verleumdung Campbell Bannermans sei nicht beabsichtigt gewesen, nichts hätte seiner Ansicht fernere gelegen, als gegen Campbell Bannerman unhöflich zu sein. Lord Rosebery erklärte sich durch die Antwort Lord Salisbury's für befriedigt. Das Haus verlagte sich sodann auf morgen.

(Depeschen-Bureau Verold.)

Rom, 27. Juni. Mehrere Blätter veröffentlichen die Notiz, die Königin sei bei ihrer gestrigen Spazierfahrt von der Volksmenge mit den Ruf: „Hoch die Königin, hoch Margherita! Nieder mit dem König, nieder mit Crispi!“ begrüßt worden.

Rom, 27. Juni. Mehrere Blätter veröffentlichen eine Erklärung, in welcher Cavallotti mittheilt, daß er seine Anklagen gegen Crispi, nachdem die Kammermehrheit dieselben zurückgewiesen habe, in begründeter Form vor dem Staatsanwalt wiederholen werde. Sollte das Gericht diese Anklage nicht annehmen, so erwarte er, daß man gegen ihn die Anklage wegen Verleumdung eines Staatsbeamten erheben werde.

Warschau, 27. Juni. In der letzten Zeit sind hier wieder zahlreiche Verhaftungen vorgenommen worden. Die Verhafteten, unter denen sich auch ein 53jähriger Buchhändler befindet, gehören allen Gesellschaftsclassen an. Die Polizei glaubt einer geheimen Verbindung auf der Spur zu sein.

## Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

**Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, den 27. Juni 1895, nachmittags 5 Uhr.**

Die Petition des Andreasplatz-Bezirksvereins um Anbringung von Schildern an den Häusern, in denen Schiedsmänner, Waisenräthe und Armenkommission-Vorsteher wohnen, beantragt der Petitionsausschuß, dem Magistrat mit dem Ersuchen zu überweisen, zu erwägen, ob die betr. Adressen nicht in den öffentlichen städtischen Gebäuden angebracht werden könnten oder ob dem künftigen Pächter des Anschlagwesens nicht die Verpflichtung aufzuerlegen sei, die bezüglichen Angaben auf den Anschlagläden zu machen.

Es wird demgemäß beschlossen.

Die Vorlage betr. die Erweiterung der Haupt-Feuerwache in der Lindenstraße gelangt ohne Debatte zur Annahme.

An den Asylverein für Obdachlose, der sein bisher in der Büchingerstr. 4 befindliches Mütterasyl aufgeben muß, soll ein Theil des städtischen Grundstücks, Wiesenstr. 55/59 für 241 000 M. zur Errichtung einer neuen Anstalt käuflich überlassen werden.

Stadt. Diersch: Bei dem Verkauf städtischer Grundstücke darf es nicht nur darauf ankommen, daß ein gutes Geschäft gemacht wird, sondern es müssen auch die Nebenumstände mit in Betracht gezogen werden. Durch die Errichtung eines Asyls an der betr. Stelle würde die Weiterentwicklung eines Mißsam auflösenden Stadttheils unterbunden, die dort befindlichen Gymnasien, Gemeindefschulen, Fabriken u. d. durch diese neue Nachbarschaft in höchst unangenehme Beziehungen und Berührungen gebracht werden, der schöne Humboldthain zu einem Schlupfwinkel für die Obdachlosen herabfallen. Der Friede wird in der Bevölkerung durch Asylisten gestört, der Humboldthain ruiniert werden. (Widerspruch und Lachen.) Ueberlegen Sie sich die Sache recht sehr und lehnen Sie die Vorlage ab!

Stadt. Singer: Der Vordredner muß doch die Verhältnisse und die Menschen nicht kennen, sonst wäre er zu solchen so grotesken Äußerungen nicht gelangt. Ich bitte Sie um Annahme des Magistratsantrags. Der Asylverein steht vor Ihnen nicht als Petent; er glaubt sogar auf Grund seiner 25-jährigen Erfahrung ein Anrecht auf Berücksichtigung durch die städtischen Behörden zu haben und zwar nicht bloß wegen seiner humanen Thätigkeit, sondern auch wegen der Hunderttausende und Millionen, die er der Stadt in diesen 25 Jahren erspart hat. Wir glauben sogar hoffen zu dürfen, daß die Stadt ein Grundstück kostenlos geben würde; das ist nicht beliebt worden, wir haben uns darin gefügt und wollen nun das qu. Grundstück für einen von allen Seiten für angemessen erachteten Preis erwerben. Sind denn nun die Ausfälle der Thätigkeit des Asylvereins so schlimm, daß ein solches Asyl nicht in die Nähe eines bewohnten Stadttheils gelegt werden kann? Ganz dieselben Einwände wie heute hören wir, als über das städtische Obdach berichtet wurde, jedesmal dieselbe Politik: „Ich bitt' Dich, heiliger Florian, verschon' mein Haus, und' andre an! Aber so geht das nicht; ein solches Institut muß unterkommen finden, und nur ganz nebenher bemerke ich, daß, wenn die Versammlung den Antrag ablehnt, sie den Standpunkt der Stadt verschlechtert, weil diese sich dann jedes Einflusses auf die Auswahl des Ortes begiebt, und es ist sehr die Frage, ob die Herren nicht sehr bereuen werden, der heutigen Vorlage nicht zugestimmt zu haben, wenn der Verein später ein Grundstück kauft, wo es ihm paßt. Noth und Elend machen keinen ästhetischen Eindruck; aber deswegen, weil die Leute schlecht gekleidet und schlecht genährt sind, dürfen Sie doch nicht ihnen das Unterkommen verweigern. Ueber die unangenehme Nachbarschaft muß die Rücksicht auf das größere humane Interesse, welches die Stadt zu wahren hat, uns hinwegtragen. Bisher ist das Asyl in der Büchingerstraße. Unmittelbar dabei ist der Friedhofsbain, haben Sie etwas davon gehört, daß durch die Asylisten dort Störungen verursacht wurden? Wir haben mit Mühe und Noth dort die Zufriedenheit der Anwohner erreicht, wir werden sie in der Wiesenstraße noch in höherem Grade erreichen, weil wir eine große Empfangshalle anlegen wollen, die die Leute unmittelbar von der Straße wegnimmt. Auch in der Nähe der Büchingerstraße sind Schulen und andere Anstalten; von einer Störung des Friedens der Schulkinder hat man nichts wahrgenommen. In einer Zeit, wo die Gegensätze so kraß wie heute auftreten, darf man nicht Vorwürfe auf eine Klasse der Bevölkerung häufen, wenn man sie nicht klipp und klar beweisen kann. (Zwischenrufe.) Ja wohl, das Publikum des Asyls benimmt sich durchaus anständig und giebt keine Veranlassung zu der Bezeichnung „Strolche, Lichtsauer Gefindel“ u. s. w., wie sie der ehrenwerthe Grundbesitzerverein des Wedding in seiner Eingabe gebraucht. Da spricht man immer von Verhöhnung der Klassengegensätze und will nicht einmal die Hand dazu bieten, sie zu mildern! Die aus lokalen Verhältnissen hergeleiteten Gründe können nicht durchschlagend sein. Unsere Thätigkeit soll den Leuten nicht bloß Obdach, sondern auch Arbeit verschaffen, deshalb brauchen wir ein Grundstück, welches nicht ganz außerhalb der Stadt hart an der Peripherie liegt, und gerade die, die den ganz unberechtigten Verdacht hegen, Arbeitslose sind Arbeitsscheu, müssen uns dazu heiflich sein. Wir gehen heute in die Ferien; lassen Sie es eine Ihrer letzten Arbeiten sein, ein Werk der Menschlichkeit zu fördern und das neue Asyl ein Jahr früher seinen Zwecken zu überweisen.

Stadt. Pihmann: Ich kann Herrn Singer nicht darin folgen, wenn er die Asylisten als so reinlich und anständig schildert. Nur ein kleiner Bruchtheil ist ohne Schuld so weit gekommen. Der Asyl, der vergebens nach Arbeit gesucht hat, muß den Humboldthain aufsuchen und wird das Publikum dort belästigen. Mit großer Mühe haben wir es in dem Stadttheil zu einer Fortbildungsschule für Mädchen gebracht; auch diese ist durch das Asyl bedroht. Der Magistrat hat andere geeignetere Terrains, aber die will er eben durch das Asyl nicht unproduktiv machen. Ich habe niemals Hausagrarierbestrebungen unterstützt, aber ich muß den Hausbesitzern recht geben, wenn sie behaupten, durch das Asyl in ihrem Besitz heruntergedrückt zu werden. Die Gegend wird nur zu bald durch das Asyl bezeichnet werden. Heute schon finden sich im Humboldthain die Insassen der Herberge zur Heimath an der Mäckerstraße ein; im Gefolge dieser Leute ist Leichtsinn, Trunksucht, Verwahrlosung. Wie werden diese Mißstände sich steigern, wenn erst das Asyl auch noch dort ist! Lehnen Sie die Vorlage ab!

Stadt. Leo: Die Gegner des Asyls haben wahrlich nichts gelernt und nichts vergessen! Alle diese Argumente haben wir bei jeder Asyldebatte gehört. Die Asylisten sind keine Sammelplätze für Schulte. Geradezu rührend ist die Dankbarkeit, Ordnung und Pflichterfüllung, die man in den Asylisten während ihres Aufenthalts im Asyl wahrnehmen kann. Wird das Asyl nicht angelegt, so werden die Obdachlosen Tag und Nacht im Humboldthain lagern und ihn ruinieren.

Stadt. Spinola: Die Herren Leo und Singer gehören zum Vorstande des Asylvereins; ihnen kann man ihren Standpunkt nicht verdenken. Ich gebe aber den Gründen der beiden

anderen Kollegen den Vorzug. Das neue Asyl soll in den Norden verlegt werden; dort aber befindet sich schon das städtische Obdach. Wie die Krankenhäuser sollten auch die Asyl über die ganze Stadt vertheilt werden.

Stadt. Ladewig tritt für die Vorlage ein. Müsse man der segensreichen Thätigkeit des Asylvereins Anerkennung zollen, so könne man ihm nicht bei dieser Gelegenheit hindernd in den Weg treten.

Stadt. Virchow: Ich habe den Asylverein mit gegründet und gehöre ebenfalls zu seinen Vorstandsmitgliedern. Wir haben mit der Anlegung der Asyl eine zivilisatorische Mission erfüllt, wir haben zahlreiche Existenzen gerettet und der Stadt thatsächlich großen Nutzen gebracht. Die Verbrecher und Strolche scheuen das Asyl, sie ziehen andere Orte vor, von denen aus sie ihre Raubzüge unternehmen. In den Asyl ist diese Art Konspiration nicht zu Hause. Unsere Grundbesitzer haben doch in der That zu weilen sehr spießbürgerliche Ansichten. Jemandem müssen diese Unglücklichen doch untergebracht werden. Wir hatten mit recht höhere Rücksicht von der Stadt erwartet. Ganz beliebig hohe Preise können wir auch nicht zahlen. Wir haben feinerzeit mitten in der Stadt an der neuen Wilhelmstraße mit dem Asyl angefangen, und auch diese Gegend ist von Gottes Jörn nicht getroffen worden, wenn er auch über sie wie heute über die Wiesenstraße heraufbeschnoren würde.

Stadt. Gerstenberg beantragt Ausschüßberatung, wenn auch dadurch die Angelegenheit um ein paar Monate, vielleicht um ein Jahr verschoben würde. Man müsse genau untersuchen, was mit dem Rest des Grundstücks zu geschehen habe.

Stadt. Vorchard: Diese Prüfung ist bereits angestellt und hat ergeben, daß Schwierigkeiten irgend welcher Art für die Verwertung nicht bestehen.

Nachdem noch Stadt. Horwih die Vorlage zur sofortigen Annahme empfohlen, wird der Antrag auf Ausschüßberatung abgelehnt und die Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 80 gegen 22 Stimmen angenommen.

Die Stadt. Ullstein und Genossen haben folgenden Antrag gestellt:

Der Magistrat zu erforschen, ihr die schon am 8. November v. J. in Aussicht gestellte Vorlage betr. die Reform der Gewerbesteuer mit thunlichster Beschleunigung zugehen zu lassen, damit die Reform möglichst am 1. April 1896 in Kraft treten kann.

Nach kurzer Begründung des Antrags durch den Stadt. Ullstein erklärt Stadtkämmerer Maas, daß es einer besonderen Anregung beim Magistrat nicht bedürfe. Die Sache werde so gefördert, daß kein Anlaß vorliege, zu bezweifeln, daß die Reform zum 1. April 1896 in Kraft treten kann.

Der Antrag wird darauf mit großer Mehrheit angenommen. Zur Kenntnissnahme theilt der Magistrat die von ihm an den Kultusminister gerichtete Vorstellung wegen Befreiung der Dissidentenkinder vom Religionsunterricht in den Gemeindefschulen mit.

Stadt. Dr. Ruge beantragt dazu eine Resolution, wonach die Versammlung ihre rückhaltlose Zustimmung ausspricht zu dem Protest, den der Magistrat gegen den verfassungswidrigen Gesetzesentwurf erhoben hat, wie ihn die Entscheidungen der Behörden gegen die Eltern der betr. Kinder involviren. Redner hält für nothwendig, eine solche ausdrückliche Erklärung seitens der Versammlung hierbei noch abzugeben. Er bemängelt, daß in der Vorstellung des Magistrats von Religionslosen die Rede sei; man könne nicht ohne weiteres die Dissidenten und Freireligiösen als Religionslose bezeichnen.

Stadt. Vogtherr: Ich schließe mich der Anerkennung an, daß der Magistrat, wenn auch spät, den freilich erst vor neun Monaten gefassten Beschluß der Versammlung ausgeführt hat. Auffällig ist allerdings, daß die von der Schuldeputation und vom Magistrat beschlossene Vorstellung der Zeit nach zusammenfällt mit dem längst besprochenen Ereigniß betreffs der jüdischen Lehrerinnen. Vielleicht hatte der Magistrat die Empfehlung, dabei auch für die Dissidenten ein Abgesehen zu sollen. Allerdings wird in der Vorstellung an wichtiger Stelle von Dissidenten als von Religionslosen gesprochen. Ich halte es für eine altfränkische Auffassung, alle diejenigen, die sich mit Wunderglauben und dergleichen nicht befassen, einfach als religionslos zu bezeichnen, während zweifellos auch dem hartgefesten Atheisten sein Atheismus schließlich seine Religion sein kann. In der Vorstellung ist mehrmals — vielleicht ist es ein Druckfehler — statt von Artikel 12, der die Freiheit des Bekenntnisses gewährleistet, von Artikel 11 der Verfassung die Rede, der die Freiheit der Auswanderung gewährleistet, und ich will nicht hoffen, daß mit dieser Verwechslung ein zarter Hinweis auf die Dissidenten verbunden sein soll. (Geheul.) Ich wünsche, daß die Eingabe Erfolg hat, und wenn nicht, daß der Magistrat, der ja die Bürgerschaft hinter sich hat, sich in seiner Konsequenz und Hartnäckigkeit nicht beirren läßt.

Stadt. Meyer II.: In der Schuldeputation selbst wurde von einem der Superintendenten dem Beschlusse zugestimmt mit der Begründung, daß die Anwesenheit dieser Kinder beim Religionsunterricht unvortheilhaft auf die übrigen zurückwirke. Ich hoffe, daß dieses Argument sich auch beim Minister Eingang verschaffen wird.

Auf eine Anregung des Stadt. Schwabe wird die Resolution dahin gefaßt, daß die Versammlung ihre rückhaltlose Zustimmung zu dem Vorgehen des Magistrats in dieser Angelegenheit ausspricht.

In dieser Form wird die Resolution fast einstimmig angenommen.

In der vorigen Sitzung ist die Vorlage wegen Asphaltirung der Böhmerstraße abgelehnt worden. Der Magistrat hat sie der Versammlung von neuem unterbreitet. Es wird vom Stadt. Maas der Antrag gestellt, die Vorlage unter der ausdrücklichen Bedingung zu genehmigen, daß der Preis pro Quadratmeter nicht auf 14, sondern auf 13 M. festgesetzt wird.

In diesen Antrag knüpft sich eine sehr lebhaft debattirte, in welcher das Verhalten der Baudeputation und des Stadtbauraths Hübner nicht gerade schmeichelhaft beurtheilt wird. Der Antrag wird fast von allen Rednern bekräftigt und schließlich beinahe einstimmig angenommen.

Schluß 8 Uhr.

## Tokales.

**Arbeitslose sind Arbeitsscheu!** So etwa lautete das brutale Geschrei, mit dem der nimmersatte Grundbesitzer-Verein gegen den Plan des Asylvereins für Obdachlose, in der Wiesenstraße 55-59 ein neues Asyl zu errichten, ins Feld rückte. Und es fanden sich selbst für die unerschämte Forderung der Grundbesitzer, dem Asylverein kein städtisches Terrain zu verkaufen, Verfechter in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. Der „Schäufelkönig“ Diersch, der feinerzeit kleine 40000 M. für die Kinderei des Schäufelkönigs von der Stadt erbettelt hatte, trat als erster Kämpfer in die Arena für die Forderung der Grundbesitzer. Genosse Singer ließ ihm die gebührende Abfuhr zu theil werden und erntete Beifall auch außerhalb des Kreises unserer Genossen. Wemohl noch einmal die Spinola's und Pihmann's mit ebenso wenig Kenntniß wie Gefühl gegen die Keimlinge der

durch unsere herrliche Gesellschaftsordnung obdachlos gewordenen sich wendeten, siegte bei der Mehrzahl der Versammlung doch das Schamgefühl über ihre Grundbesitzeruneigung. Mit 80 gegen 22 Stimmen wurde der Magistratsantrag auf Verkauf des Grundstücks Wiesenstr. 55/59 an den Asylverein für Obdachlose angenommen und so für einige hundert nächtlich Obdachlose ein neues Heim ermöglicht, in dem sie wenigstens ohne Belästigung durch Behörden ihre müden Glieder ausruhen können. Und wiewohl nichts spezifisch Sozialistisches in dem humanen Werk zu entdecken war, hat es 22 Stadtverordnete gegeben, die dagegen stimmten, und drei, die dagegen sprachen! Werken wir's uns!

**Ueber eine Fahrt im „Wieswagen“** wird uns geschrieben: Das große sozialdemokratische Volksfest ist vorüber, und wir eilen dem Friedrichshager Bahnhof zu, von wo aus uns die „Eisenbahn“, wie der selbige Reuter das große Verkehrsmitel der Neuzeit nannte, nach dem dumpfen Berlin zurückbringen soll. Müde von dem ungewohnten 18 stündigen Aufenthalt „im Freien“, erregt es in uns freudige Genugthuung, daß der Andrang kein zu großer ist und daß auch der Zug schon einfährt. Aber ungetrübter Freude soll nun einmal der Sterbliche nicht theilhaft werden: vor uns stehen Wagen an Wagen, jene berüchtigten Klapperlasten, die der Volksmund heute noch in Würdigung ihrer früheren Bestimmung als Wieswagen bezeichnet. Ein „eingestellter“ Zug. Was thun — einsteigen oder nicht? Soll man solange warten, bis der nächste fahrplanmäßige Zug kommt, vielleicht schon gefüllt? Ach was, in einer halben Stunde, so sagt ja der Fahrplan, ist man auf dem Schlesischen Bahnhof. Also: einsteigen. Wenigstens einen Sitzplatz ergattert, das ist schön. Doch die Freude dauert nicht lange. Raum hat sich das Ungethüm aus Holz und Eisen in Bewegung gesetzt, da geht auch schon das mark- und hinerschütternde Studern los, welches die Benutzung solcher „Wieswagen“ zu einer Marter macht, die um so schrecklicher ist, als die mehr gedachten wie vorhandenen Lehnen der samosen, ziemlich roh zusammengehauenen Bänke dem Rücken keinen gleichmäßigen Halt bieten und die ganze Konstruktion der Bänke so ist, als hätten Besteller und Anfertiger eigens in ihnen die Unbequemlichkeit vergegenwärtigen wollen. Karabollagen der Reisenden sind unter diesen Umständen etwas Selbstverständliches. Gar nicht lange, und man ist „wie zerfchlagen“. Mein Gegenüber, der „hunds-müde“ ist, macht den Versuch, ein wenig zu nicken. Er lehnt sich zurück an den Querbalken, Lehne genannt, der das Sitzbrett in zwei Hälften theilt und so gewissermaßen zwei Bänke daraus macht. Da setzt es einen besonders kräftigen Ruck, und — bums! — fährt ihn der Hut vom Kopfe. Die auf der anderen Seite der „Lehne“ sitzende Dame hatte just das gleiche Verlangen, und beider Köpfe — dem Ruck folgend, nicht dem eigenen Triebe — hatten sich in einer Weise berührt, von der man gerade nicht sagen kann, sie sei zärtlich gewesen. Die halbe Stunde ist längst um, in der ich glaubte nach Berlin zu kommen, und wir sind noch nicht mal in Sadowa. Mehrfach hat der Zug längere Zeit gehalten, der Aufenthalt, in dem für vier Pferde oder 20 Mann" dermaleinst bestimmt gewesenem Wagen wird immer qualvoller. Keiner weiß mehr, „wie er sitzen soll“, Verwünschungen aller Art erklingen über die „verdammte Dummheit und Stupidität“. Um 1 Uhr 15 Minuten sind wir endlich auf dem erlebtesten Schlesischen Bahnhof, wo wir „ganz kreuzlahm“ aussteigen. Eine und dreiviertel Stunden hatte die Fahrt in dem Marterlasten gedauert. (105 Minuten, sonst 90 Minuten.) Der ganzen übrigen Einrichtung entspricht auch die Beleuchtung des gerühmten Wagens. Mehrere der dazu verwandten Lichtquellen verlöschen während der Fahrt; die eine derselben ließ dabei einen wahren Sprühregen flüssigen Stearins auf die in der Nähe Sitzenden herabsausen, was der Kleidung derselben auch nicht zum Vorteil gereichte. Es drängt sich einem die Frage auf, ob sich denn wirklich nicht eine schnellere Beförderung auch an Festtagen ermöglichen lassen sollte, ohne daß die Sicherheit darunter leidet. Als sicher ist doch anzunehmen, daß es mit einigen guten Willen geht. Aber sieht man auch davon ab, so kann nicht scharf genug getadelt werden, daß am Ende des 19. Jahrhunderts einer großen Masse von Staatsbürgern die Beförderung in Wagen zugemuthet wird, die jedem neuzeitlichen Anspruch auf Komfort und Bequemlichkeit Hohn sprechen und eher einer Folterkammer gleichen als Wagen dritter Klasse, wofür sie ausgegeben werden. Vornehmlich diejenigen haben unter den heutigen Umständen zu leiden, welche sich einmal in frischer Luft ergötzen wollen, nachdem sie die ganze Woche geknufft und sich geschunden haben, und die am anderen Tage wieder früh auf den Weinen sein und tüchtig arbeiten müssen. Daß hier schleunigst Remedur geschaffen wird, kann die „große Masse“ verlangen, ohne daß das moderne Staatswesen auch nur einen Tag früher als nothwendig seinem Schicksal verfiel.

**Die Sonntagsruhe in den Bade-Anstalten** ist bekanntlich durch das Gesetz schon derart beschränkt, daß selbst bei einer gewissenhaften und buchstäblichen Befragung der bezüglichen Vorschriften kaum von nennenswerthen Vortheilen für die Arbeiter die Rede sein kann. Die betreffende Verordnung vom 21. März d. J. besagt, daß, wenn die Sonntagsarbeiten in Bade-Anstalten länger als drei Stunden dauern, die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 96 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab von jeder Arbeit freizulassen sind. Selbst diese sanfte Bestimmung, die doch wahrlich das menschenmöglichste zum Schutz der Unternehmer enthält, findet aber bei vielen Besitzern von Badeanstalten nicht die geringste Beachtung. Im Admiralsgartenbad, in dessen Filialen, sowie in so ziemlich allen sonstigen Badeanstalten, die sich im Privatbesitz befinden, ist überhaupt kaum ein Arbeiter vorhanden, der jemals einen freien Sonntag hätte, geschweige denn, daß an ihm die Bestimmungen Erfüllung fänden, welche in bezug auf die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe am 21. März d. J. vom hiesigen Polizeipräsidium erlassen worden sind. Diese Arbeiter-schutz-Verordnungen sind für die Unternehmer einfach Luft, und nur wenigen fällt es in der Praxis ein, sich nach ihnen zu richten. Was sagt die Polizeibehörde zu diesen Zuständen, die Polizei, die sofort mit Strafbefehlen und sonstigen scharfen Maßnahmen bei der Hand ist, wenn ein Arbeiterverein auch nur den kleinsten Fehltritt auf dem spiegelglatten Boden unseres vielberühmten Vereins- und Versammlungsgesetzes begeht? Sind ihr die in den Bade-Anstalten herrschenden skandalösen Arbeitsverhältnisse total unbekannt? Wir können von einer Behörde, die Kräfte genug zur Verfügung hat, um selbst die harmloseste Versammlung eines harmlosen Arbeitervereins durch zwei Beamte überwachen zu lassen, im Ernste nicht annehmen, daß ihr die von uns geschilderte Art der Sonntagsruhe verborgen geblieben ist. Hören wir bald von einer entsprechenden gewerbepolizeilichen Ueberwachung der Badeanstalten? Wird den Besitzern derselben, welche die behördlichen Bestimmungen frech mißachten, einmal scharf auf die Finger geklopft werden?

**Welchen Schädigungen an Leben und Gesundheit** die Berliner Feuerwehr in Ausübung ihres gefährlichen Berufes und schweren Dienstes ausgesetzt ist, wird recht erschütternd durch den Jahresbericht der Berliner Feuerwehr für das Jahr 1894/95.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Freitag, den 28. Juni.  
**Deutsches Theater.** *Freund Fritz.*  
*(Freund Fritz.)*  
**Berliner Theater.** *Madame Sans-Gêne.*  
**Neues Theater.** *Tata-Toto.*  
**Schiller-Theater.** *Popp und Schwert.*  
**Alexanderplatz-Theater.** *Verbotene Liebe.*  
**National-Theater.** *Im Irrenhause.*  
**Theater Unter den Linden.** *Miß Helene.*  
**Apollo-Theater.** *Ein Abenteuer im Harem.*  
**Friedr.-Wilhelmstädtischer Park.** *Ausverkauf!!! Mini Diva.*

### Schiller-Theater.

**(Wallner-Theater.)**  
 Freitag: *Popp und Schwert.*  
 Sonnabend: *Die Hochzeitsreise.* — *Flattersucht.*  
 Sonntag, nachmitt. 3 Uhr: *Ultimo.*  
 Abends 8 Uhr: *Popp und Schwert.*

### National-Theater.

Große Frankfurterstraße 182.  
 Direktion: Max Samst.

### Am Irrenhause.

Sensations-Schauspiel mit Melodramen in 5 Akten und 8 Bildern von H. B. Regie: Max Samst.  
 1. Bild: Zwei Hallunken. 2. Bild: Ein tiefes Geheimnis. 3. Bild: Der Rächer. 4. Bild: Die Geheimnisse des Irrenhauses. 5. Bild: Ein Verräther. 6. Bild: Der Plan des Teufels. 7. Bild: Die Tochter des Verbrechers. 8. Bild: Der Giftmord.  
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

### Nationaltheater - Garten:

Großes Konzert  
 u. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Alle 5 Barrisons. Ein Modell.**  
**Fernand's Ehekontrakt.**  
 Kaffeeöffnung 5 Uhr. Anfang 6 Uhr.  
 Entree 20 Pf. Reservierter Platz 40 Pf.

### Allgemeine Ausstellung für Sport, Spiel und Turnen.

Berlin, Aites Reichstagsgebäude, Leipzigerstraße 4.  
 Freitag, den 28. Juni, geöffnet von 10 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends. Eintritt 50 Pf. mit interessantem Führerbuch. Kinder 25 Pf.  
 Abends 8 Uhr: Vortrag des Herrn Major a. D. Schönbeck: *Aphorismen über die Hygiene des Reitens.*  
 Neu! Abtheilung für Erfindungsschutz!

### Volksgarten

(ehem. Weimann's Volksgarten)  
 Gesundbrunnen, Badstr. 56.  
 Direktion: Max Samst.  
 Freitag, 28. Juni, sowie täglich:  
**Gr. Konzert und Theater-Vorstellung, Spezialitäten I. Ranges.**  
 Auftreten des Berl. Original-Komikers **Wilhelm Fröbel** und Franz Becke.  
 Chansonetten, Soubretten, Liebersänger, Luftgymnastik etc.  
 Täglich: **Familien-Ball.**  
 Kaffeeöffnung 5 Uhr. — Anfang des Konzerts 6 Uhr. — Entree 20 Pf. Pässe-partouts haben Gültigkeit.  
 Mittwoch, den 3. Juli: **Gr. Kinder-Freudenfest.**  
 Gebe den prachtvollen Weimann'schen Volksgarten an Vereinen wochentags unentgeltlich ab.

### Victoria-Brauerei

Kühnstraße 111-112  
 Täglich außer Sonnabends Garten resp. Saal:  
 Soiree der beliebtesten **Stettiner Sänger**  
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)  
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Reservierter Platz 40 Pf. und Familienbillets für 3 Personen giltig 1 M. (siehe Plakate).  
**Großes Humor-Programm.**

**Urania**  
 Anstalt für volkstümliche Naturkunde.  
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).  
 Geöffnet von 5-10 Uhr.  
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.  
 Näheres die Anschlagzettel.

**Friedrich-Wilhelmstädtischer Concert-Park**  
 25/26 Chausseestraße 25/26.  
 Ausverkauftes Garten-Etablissement; noch nicht dagewesen; bei uns aber Thatsache, daher machen wir keine Reklame.  
**Lachkrämpfe! Sombenerfolg!**  
**Berlin**  
 amüsirt sich.  
 Parodistische Burleske.  
**Nini Diva die Sünde,** die pikante Französin. Der Berliner Liebling  
**Edi Blum,** ferner 34 Nummern.  
 Entree 30 Pf.

**W. Noack's Sommer-Theater,**  
 Brunnenstr. 16.  
 Täglich:  
**Concert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Die goldene Insel.**  
 Ausstattung: Operette v. Anton Arno.  
 Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag  
 Im Saale: **Grosser Ball.**

**Kaufmann's Variété.**  
 Königstr., Kolonnaden.  
 Letzte Woche.  
**Humoristischer Abend**  
 der **Neumann-Bliemchen's Leipziger Sänger.**  
 Neumann, Wilh. Wolff, Horváth, Gipner, Lemke, Feldow und Ledermann.  
 Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
**Der Floh!**  
 (La Puce.)  
 Poffe von Wilh. Wolff.  
**Stürmischer Beifall.**  
 Et is jann piepen!

**Reichshallen.**  
 Im prachtvollen Garten (bei ungünstiger Witterung im Saal):  
 Täglich:  
**Humoristische Soiree** der **Norddeutschen Quartett- u. Couplet-Sänger**  
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
 Reservierter Platz 50 Pf.  
 Sonntags: Anfang 7 Uhr.  
**Neu! Der jüngste Heinrich.**  
 Der muß Mariaberg.

**Passage-Panopticum.**  
 Täglich:  
**Retting** aus **Feuersgefahr** durch die **Feuerwehr**

**Castan's Panoptikum.**  
**Das Bärenweib.**  
 Ein Flug durch die Luft!  
 Bestrafte weibliche Eitelkeit.  
**Elysium** 26632  
 Landsberger Allee Nr. 40.  
**Großer Garten u. Säle** für Vereine und Privatfeiern.  
 Jeden Sonntag: **Concert und Ball.**  
 Milchgesch. 200 M. verl. Sorauerstr. 22. 18465

**Aktien-Brauerei Friedrichshain** (Königthor).  
 Heute Freitag:  
**Grosses Militär-Frei-Konzert.**  
 Programm unentgeltlich.

**Rixdorf** Ed. Wiersing's Restaurant, Garten und Ball-Salon.  
 Anseebstr. 77. Hermannstr. 87.  
 Jeden Sonntag im Garten:  
**Gr. Spezialitäten-Vorstellung.**  
 In neu renovirten Saale von 4 Uhr ab: **Großer öffentlicher Ball.** 2 verdeckte Regelpöden. Kaffeeliche stets geöffnet.  
 Meine Lokalitäten stehen den Vereinen zu Versammlungen, Festlichkeiten und bei Leihzügen zur Verfügung.

**Neues Club-Haus**  
 72. Kommandantenstrasse 72.  
 Jeden Sonntag: **GROSSER BALL.**  
 Empf. meine Säle zu Festlichkeiten u. Versammlungen gratis. H. Ebert.  
**Eisspinden, Decimal- und Tafelwagen,** sowie Milchgeschäfts-Utensilien.  
**Jordan, Kleins Markuistr. 28.**

**Neue freie Volksbühne.**  
 Sonntag, den 30. Juni, von 8 Uhr früh ab  
**im Müggelschloss-Friedrichshagen:**  
 Großes humoristisches **Wald- und Wasser-Fest**

mit reichhaltigem Vergnügungs-Programm, u. a.:  
**Ruder-Regatta** (Damen-Nennen), **Wasserpossen** (Schiller's Taucher, Eine Stunde in Mariaberg, Hundigung an Regir), **Wettschwimmen, Tauchen, Preisregeln, Spiele, Tanz, Konzert** der Zivil-Berufsmusiker, **Chorgesänge** von 150 Mitgliedern des Arbeiter-Sängerbundes u. a. mehr.  
**Billets à 20 Pf.** in allen Zahlstellen und in Friedrichshagen bei Nante Hoffmann und bei Wartmann (Friedrichstraße und am Bahnhofe).  
**Kinder frei.** — Fahrgelegenheit von 7-11 Uhr ab Jannowitz-Brücke per „Stern“-Dampfer à 30 Pf. (Kinder die Hälfte), ab Schleifischer Bahnhof Extra-Züge. Näheres durch Säulen-Plakate.  
 08/8 Der Vorstand.

**Ostbahn-Park**  
 Rüdersdorferstr. 71. Am Kästriner Platz.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
 Regie: H. Dintche.  
**Garten-Concert** von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors W. Carlone.  
**Kaffeehütte 3 bis 5 Uhr.** — Entree 20 Pf.  
**Volksbelustigungen jeder Art.** 4 Regelpöden zur Verfügung.  
**Gute Bier, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.**

**Schweizer Garten**  
 Am Königthor. Am Friedrichehain.  
**Täglich: Theater. Spezialitäten. Ball.**  
 Entree 30 Pfg.  
 Volksbelustigungen aller Art. Für die Wochentage ist das Etablissement mit Vorstellung und Tanz an Vereine zu vergeben.

**Ausstellung Italien in Berlin.**  
 Station Zoologischer Garten.  
 Morgen Sonnabend, den 29. Juni 1895:  
 Beginn der grossen italienischen Original-Fest-Aufführungen:  
**1. Ein Hochzeitsfest zu Portici** im Jahre 1848.  
 Großer historischer Festzug mit Musik, Pantomime und Tanz nach den Entwürfen von Dr. Ludwig Abels in Scene gesetzt von den königlichen Tänzern François und Victor Forto, ausgeführt von 200 Personen in stilvollen Originalkostümen.  
 Beginn 10 Uhr abends. Schauspiel die gesammte Ausstellung.  
 Um 11 Uhr: **Große Fackelpolonaise.**  
**Ball in der Festhalle,** wobei 2 Orchester konzertiren.  
 Schluss 2 Uhr nachts. Entree 1 M.  
 Heute Freitag: Großes Fest-Programm. Entree 50 Pf.

**Spree-Havel**  
**Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern.“**  
 Zu dem am Sonntag, den 30. Juni, in Friedrichshagen stattfindenden Waldfest fahren unsere Dampfer ab **Café Aisen (Sachse's Wellenbad)** von des morgens 7 Uhr bis vormittags 11 Uhr. — Rückfahrt ab **Müggelschloss** 11 1/2 Uhr abends der erste Dampfer.  
**Fahrpreis pro Person 30 Pf. Kinder 15 Pf.**  
**Hin- und Rückfahrtscheine werden nicht ausgegeben.**  
 Die Direktion.

**Sie geht los, die Badezeit! Volks-Badeanstalt**  
**Rixdorf, Canner Chaussee.**  
 Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Einwohnern von Rixdorf und Umgegend seine renovirte Badeanstalt für Herren und Damen mit Schwimmbassin. Man kann billig abonniren, auch werden Schwimmschüler angenommen. Schöner Aufenthalt im schattigen Garten. Vier Regelpöden, Schießbude, Kraftmesser und Schaufel stehen zur Verfügung.  
 Jeden Sonntag im Garten:  
**Große Spezialitäten- und Theater-Vorstellung** von renomirten Künstlern.  
 Im Saale: **GROSSER BALL.**  
 Auch können Familien Kaffee kochen. Mein Lokal steht den geehrten Jannungen sowie den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung. 2560L  
 Hochachtungsvoll  
**A. Stolzenburg.**

**Rohtabak.**  
 Grösste Auswahl! Billigste Preise  
 Lager in Formen, Bocktafeln.  
**Heinrich Franck,**  
 Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

**Waldfest in Friedrichshagen.**  
 Bei der Gelegenheit des Waldfestes des vierten Wahlkreises veranstalteten **Güder-Verlosung** hat ein jedes mit der **Biffer 1 endigende Loos** gewonnen. — 291/18  
 Die noch nicht abgeholtten Gewinne können von 9 Uhr früh bis 9 Uhr abends beim Genossen **Klawitter, SO., Sorauerstr. 14, 3 Tr.** gegen **Vorweisung des Looses** in Empfang genommen werden.  
**Das Komitee.**

**Orts-Krankenkasse der Drechsler.**  
 Außerordentliche General-Versammlung sämtlicher Vertreter  
 am Dienstag, den 2. Juli, abends 8 Uhr,  
**Oranienhallen, Oranienstraße 51.**  
 Tagesordnung:  
 Der Erlass des Herrn Oberpräsidenten und Statutenänderung. § 13, letzter Absatz des Statuts. 1852b  
**Der Vorstand.**

**Berliner Spar- und Bauverein**  
 (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung).  
**Glanz am 31. Dezember 1894.**  
**Activa:**

	M.	Pf.
1. Grund- und Boden-Konto 1 . . . . .	57 787	50
2. Bau-Konto 1 . . . . .	162 157	61
3. Grund- und Boden-Konto 2 . . . . .	56 292	50
4. Bau-Konto 2 . . . . .	92 549	93
5. Inventar-Konto . . . . .	588	48
6. Kautions-Konto . . . . .	150	—
7. Bank-Guthaben . . . . .	13 467	69
8. Cassa-Bestand . . . . .	867	01
	388 850	72

### Passiva:

	M.	Pf.
1. Geschäftsguthabenkonto Bestand am 31. Dezember 1893 . . . . .	29 637	90
Zugang im Jahre 1894 . . . . .	18 227	55
	47 865	45
Rückzahlungen im Jahre 1894 . . . . .	202	30
	47 663	15
2. Spareinlagen-Konto . . . . .	12 892	80
3. Reservefonds-Konto . . . . .	386	—
4. Hypotheken-Konto 1 . . . . .	165 600	—
5. Hypotheken-Konto 2 . . . . .	153 000	—
6. Noabiter Terrain-Gesellschaft . . . . .	1 000	—
7. Kreditoren-Konto . . . . .	5	—
8. Reingewinn . . . . .	1 364	27
	388 850	72

**Gewinnvertheilung.**  
 3 pCt. Dividende auf Geschäftsguthaben am 31. Dezember 1893 . . . . . 889 14  
 Dem Reservefonds gutzuschreiben . . . . . 475 13  
**M. 1364 27**

**Mitgliederzahl.**  
 Am 1. Januar 1894 . . . . . 874  
 Eingetretten im Laufe des Jahres 1894 . . . . . 454  
**1328**

Am 31. Dezember 1894 schieben aus infolge von Tod, Verzug und Auffündigung . . . . . 231  
 Bestand an Mitgliedern am 1. Januar 1895 . . . . . 1 097  
 Die **Satzsumme** sämtlicher Mitglieder betrug am Schlusse des Geschäftsjahres 1894 . . . . . M. 262 200  
 Diefelbe hat sich vermehrt im Jahre 1894 um . . . . . M. 75 000  
 Gesamt-Satzsumme am Schlusse des Geschäftsjahres 1894 . . . . . M. 337 200  
 1847b **Der Vorstand:**  
 L. Schmidt. E. Roscher. H. Fresso.

**Bitte lesen Sie!**  
 Jedem Genossen, der seinen Bedarf an **Sommer-Paletots, Anzügen, einzelnen Mänteln, Jaquets, Hosen, Westen, Hüten, Stiefeln** etc., ferner **Betten, Wäsche, Waschtessel, Koffer, Schirme** billig und gut kaufen will, empfehle mein reichhaltiges Lager in alt u. neu.  
**A. Wergien,**  
 Schneidermeister und Partihewaren-Gändler,  
**127 Skaligerstraße 127.**  
 Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.  
 Bitte sehr, recht genau auf Namen und Hausnummer zu achten.  
**Arbeitsanzüge** W. Pahr, Brunnenstr. 112.

# Freie Volksbühne.

Donnerstag, den 4. Juli, abends 8 1/2 Uhr:  
**Jahres-General-Versammlung**  
in Fiebig's Salon, Gr. Frankfurterstraße 28.

Tages-Ordnung:  
1. Verwaltungs- und Kassenbericht (Stand des Prozesses). 2. Neuwahl des Vorstandes, des Ausschusses, der Revisoren, der Obmänner der Ordner. 3. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden dringend ersucht, in dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. Mitgliedskarte legitimiert.

In der letzten General-Versammlung wurde beschlossen, daß während der Monate, in denen Vorstellungen nicht stattfinden, der Mitgliedsbeitrag auf 20 Pf. ermäßigt werden soll. Die Mitglieder, die ihren Beitrag noch nicht geleistet haben, werden gebeten, dieser Pflicht nachzukommen. Die Inhaber der Zahlstellen sind jederzeit bereit, die Beiträge entgegenzunehmen.

Im Laufe des Monats Juli findet ein Sommerfest statt.  
**Der Vorstand der Freien Volksbühne.**  
301/19 F. A.: Julius Türk, O., Blumenstraße 21.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.  
Montag, den 1. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Königshof, Säulowstraße Nr. 37:  
**Bezirks-Versammlung für den Westen und Südwesten.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Rohrlack über: „Das Werkzeug als Kulturträger.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

## Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Am Sonnabend, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in den „Oranienhallen“, Oranienstr. 51, 1. Et.:  
**General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Wahl des Vorstandes. 2. Wahl der Arbeitsvermittlungskommission. 3. Verschiedenes.

Die Billets zum Sommerfest am 15. Juli in der „Neuen Welt“, Hasenstraße, sowie die Bibliothek-Kataloge gelangen daselbst zur Ausgabe.

Die Mitglieder, welche länger als statutenmäßig gestattet, mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, mögen sich umgehend an den Kassierer, Kollegen Kollin, Heimstraße 13, wenden. Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreiches Erscheinen in dieser Versammlung wünscht  
203/11 **Der Vorstand.**

## Stellmacher Berlins!

Sonntag, den 30. Juni, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale Königshof, Gr. Frankfurterstr. 117:  
**Oeffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. med. Weyl über: „Berufskrankheiten in unserem Gewerbe.“ 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Agitations-Kommission. 4. Werkstattangelegenheiten.  
Zu dieser Versammlung sind die Kollegen aus den Wagenfabriken von Dittmann, Rühlstein und Neuh eingeladen. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bittet um zahlreiches und pünktliches Erscheinen  
215/9 **Die Agitationskommission.**

## Freie Vereinigung der Bau-Anschläger

Berlin und Umgegend.  
Sonntag, 30. Juni, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Herrn Köllig, Neue Friedrichstr. 44:  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Gewerbegerichtliches. 2. Vereinsangelegenheiten. 3. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Die Mitglieder werden auf § 9 unserer Statuten aufmerksam gemacht.  
**Der Vorstand.**

## Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 30. Juni, vormitt. 10 Uhr, beim Gen. Henke (Rens' Salon), Raunowstr. 27:  
**Wanderversammlung des Zentralverbandes Deutscher Maurer**

Filiale II.  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen Faber. 2. Stellungnahme zum Stiftungsfest.  
191/20 **Der Vorstand.**

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin Ost.  
Sonnabend, den 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Rieft, Weberstraße 17:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.  
49/11  
Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Gäste willkommen.  
**Die Ortsverwaltung.**

## Achtung! Moabit!

**Oeffentl. Vortrag für Damen und Herren.**  
Freitag, 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in der Bronnenbrauerei, Alt-Moabit 47/48.

Frl. Minna Kube Charlottenburger Natur-Heilanstalt, über Herzleiden und Wassersucht (Spec. Herzentsündung, Herzklappenfehler, Herzvergrößerung, Herzverfälschung, nervöses Herzklappen). Entstehung und Heilung durch die Naturheilkunde.  
2795/L **Der Vorstand des Vereins für arzneilose Heilweise.**

## Künstl. Zähne

2 M. Vollst. schmerzlos. Zahnziehen im Plomben 1,50 M. Rep. sof. Theilz. Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Spr. 8-7 Uhr.

## C. Freund's Inselgarten

Empfehle allen Vereinen, Gesellschaften etc. mein idyllisch gelegenes Lokal zu Sommerausflügen. Dampfer-Frühstücks-Haltestelle. Bei Kremfern wird Bräuden zurückgang vergütet

## Hanckel's Ablage, Käppel's Restaurant.

Wald, Wasser und dicht an der Station gelegen, empfiehlt sich zu Ausflügen etc. Kaffeekeise. Gute Speisen und Getränke. Ausspannung.

Unserm Gastwirth **Wilh. Kupsh** zu seinem 27. Bieregenfeste ein donnerndes Hoch! Verein der Schwindsuchtsbrüder, Alexanderstr. 26. 1857b

## Codes-Anzeige.

Den Mitgliedern der Arbeiter-Bildungsschule zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Zuschneider

## Kowalski

nebst Mutter und Schwester am 23. d. M. bei dem Dampferunglück auf der Oberspree ertrunken ist.

Er war eines unserer eifrigsten und uneigennützigsten Mitglieder, stets bereit, der gemeinsamen Sache zu dienen. In diesem Sinne wirkte er auch an seinem Todesstunde noch bis zum Abend am Gelingen des Volksfestes mit, nicht ahnend, daß seinem Kampfen und Streben so schnell ein Ziel gesetzt werden sollte. 63/17 Alle, die ihn kannten, bedauern innig sein tragisches Schicksal. Ein ehrendes Andenken ist ihm sicher.  
**Der Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule.**

## Spezialität:

Bruchbandagen aller Art (eignes Fabrikat), sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt

## A. Reiche, Seydelstr. 15 am Spittelmarkt,

Lieferant f. Orts- u. Hilfs-Krankenkassen  
Täglich, auch Sonntags vormittags von 7 bis 9 Uhr:

## Verkauf von gekochtem Rind- u. Schweinefleisch

à 30-40 Pf. per Pfd.  
Rückenfett à 45 Pf. per Pfd.  
Verwaltung der Kochanstalt Central-Viehhof.

## Sophastoffe

Beste in Rippe, Damast, Gröpe, Phantase, Gobelin und Plüsch spottbillig!  
Proben franko!

in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.  
Läuferstoffe  
Emil Lefevre, Berlin S., Oranienstraße 158.

## L. Figner's Handtuch-Verleih-Institut

N. O. Neue Königstr. 17  
Fernsprecher Amt 7 N: 2087.  
Handtuch und Seife 10 Pf. per Woche

## Müller & Co., Berlin S., Prinzenstraße 42, part. I.

Lieferanten sämtlicher Orts- und freien Hilfs-Krankenkassen.  
Eigene Werkstatt im Hause. Angehörige von Kassonmitgliedern erhalten Preisermäßigung.

## Carl Schindler

Empfehle mein **Schuhlager**, fahre nur gute Arbeit, kein Ramsch. Reparaturen billigst. Müller, Schuhmachermeister, Schleißischestr. 3.

## Bruchbandagen

alle Art (eigenes Fabrikat), sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt  
Linien-  
**J. Ch. Pollmann, Straße 30.**  
Lieferant für Orts- u. Hilfs-Krankenk.

## Gelegenheitskauf

für Brautleute: Im Möbelspeicher Neue Königstr. 59, vorn I., sollen über 100 Wirtschaftseinrichtungen, kurze Zeit verließen gewesene u. neue Möbel spottbillig verkauft werden. Ganze Einrichtungen 100, 150, 200-1000 M. Teilzahlung gestattet. Beamten ohne Anzahlung. Kleiderständer 15, Rührspindeln, Kommoden 12, Sophas 15 M., Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen 18, Nußbaum-Kleiderständer 30, Stühle 3 Mark, hochfeine Muschelleiderständer 40, Wüchsgarnituren 60 Mark, Herren-schreibische, Damenschreibische 30, Cylinderbureau's, Schreibsekretäre 15 Mark, Garderobenspindeln, Paneel-sophas 75, Buffets, Trumeaus 65 M., Betten, Confortbetten, alles spottbillig. Auch einzelne Gegenstände werden zu Engrospreisen verkauft. Empfehle allen Herrschaften, mein größtes Möbellager Berlin zu besichtigen u. sich von den staunend billigen Preisen zu überzeugen. Gefauste Möbel können bis Oktober kostenfrei stehen bleiben und werden durch eigene Gespanne transportiert und aufgestellt.

## !! Teppiche !!

Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbentfärbungen in Germania, Brüssel und Plüsch zu spottbilligen Preisen.  
Größe 188x200 cm = 3,-, 5,-, 8,50 M.  
170x250 = 5,75, 11,50, 18,50  
200x300 = 8,50, 13,-, 17,-  
in reiner Wolle, das Stück 2,00 M.

## Portièren

in allen Farben, reine Wolle, 160 x 200 cm, das Stück 5,50 M.

## Stempel-Fabrik

Spezialität: Datum- u. Markstempel, Gravirungen, Thürschilder etc.  
**Vereinsabzeichen.**  
Lassalle-Nadeln als Abzeichen oder Schlippenadel.  
Groß 6 M. Wiederverkäufer überall gesucht.

## Prägen für Monogramme, er-fahren mit Wappenschildern, nur erste Kräfte bei gutem Lohn verlangt.

Adressen unter L. A. an die Exped. des „Vorwärts“, Beuthstr. 2. [1832b]

## Goldleisten.

Lichtige Ver-golderinnen finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung. Köpcke'str. 109a. 1851b

# Gauverein Berliner Bildhauer.

**Versammlung**  
am Dienstag, 2. Juli, abends präzis 9 Uhr, Annenstr. 16.  
Tages-Ordnung:

1. Nochmalige Wahl des Bernalters, da Umstände halber der Kollege Brahm das Amt nicht antreten kann, gleichzeitig wird der Antrag Hartung, den Beschluß der Versammlung vom 18. d. Mts., die Nebenbeschäftigung des Bernalters betreffend, aufzuheben, erledigt werden.  
2. Angelegenheiten der Steinbildhauer.

**Zur Beachtung!** Kollegen, welche länger denn 6 Wochen Beiträge schulden, haben während des Wahlakts keinen Zutritt. Mitgliedsbuch legitimiert. Die Kollegen der Steinbranche sind gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.  
**Der Vorstand.**

## Adlershof u. Umgegend.

Sonnabend, den 29. Juni, abends 8 Uhr,  
im Lokale des Herrn Wöllstein, Bismarckstraße 36-37:  
**Oeffentliche Volks-Versammlung**

## aller Arbeiter und Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: „Gehet und Recht“. Referent: Genosse A. Hoffmann (früher in Zeit). 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Zur Deckung der Unkosten 10 Pf. Entree, 70/11  
Das Erscheinen aller Arbeiter und Arbeiterinnen in dieser Versammlung erwartet  
**Der Vertrauensmann: O. Schäler, Treßdowstr. 30.**

## Schweizer-Garten.

Am Königsfor. Am Friedrichshain.  
Sonnabend, den 6. Juli 1895:  
**Grosses Sommerfest des Turnvereins „Fichte“**

unter Mitwirkung des Gesangsvereins „Freie Liedertafel“, Grosses Garten Concert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung. Auftreten des gesammten vom 1. Juli ab gänzlich neu engagierten Künstler-Personals. Für Belustigungen jeder Art für groß und klein ist gesorgt.

Im Saale: **Großer Sommernachts-Ball.** Anfang 5 Uhr.

## Erdbeer-Bowle Pfirsich-Bowle

frisch, ausgezeichnet à Flasche 60 Pf. inkl. 10 Pf. M. 5,50.  
Johannisbeerwein, herb, Fl. 60 Pf. Deserwein, süß, Fl. 75 Pf.  
Stachelbeerwein, ganz vorzüglich, Flasche M. 1,-.

## Echt Stonsdorfer Likör,

à Str. 1,20, 5 Str. 5,50, 10 Str. 10,-, 50 Str. 47 1/2, 100 Str. 90,-  
Echten alten Nordhäuser Br. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90.  
Berliner Getreide-Hummel Br. M. 1,10, 5 Liter à M. 0,90.  
Himbeer-, Kirsch-, Johannisbeerbr., vorzüglich, Br. 1,30.  
Medizin. Angarwein, beste Qualität, à Literflasche M. 2,10.  
Empfehlen und senden einzelne Flaschen frei Haus Berlin.

## Eugen Neumann & Co.,

6a, Belle-Allianceplatz 6a, Oranienstr. 8, Genthinerstr. 29. Potsdam, Waisenstr. 27.

## R. Buske (fr. Seefeldt), Säle und Garten-Restaurant,

Kaiser Wilhelmstr. 18 M u. Grenadierstr. 33.  
Täglich Concert. Säle und Vereinszimmer noch für mehrere gute Tage frei.  
**Spezialität für Bauhandwerker,** Zimmerer, Tischler, Schlosser, Schmiede, Klempner.  
**W. Allner, Mulackstr. 24, Ede Gormanstraße.**

## Werkzeuge.

Spezialität für Bauhandwerker, Zimmerer, Tischler, Schlosser, Schmiede, Klempner.  
**W. Allner, Mulackstr. 24, Ede Gormanstraße.**

## Lager von Rathenower Brillen und Pincenez.

Bruchbänder, Leibbinden, Nabelbandagen, Suspensorien, künstliche Arme und Beine, Mast-Krücken, Stechbrücken, Krinhalten, Blythier- und Mutterspritzen, Rhysopomp, Irrigator, Inhalations-Apparate, Luft- und Wasserkrissen, Gummistrümpfe, Bettunter-  
lagen etc. empfehlen zu soliden Preisen  
28942\*

## Müller & Co., Berlin S., Prinzenstraße 42, part. I.

Für Damen: Damenbedienung.  
Lieferanten sämtlicher Orts- und freien Hilfs-Krankenkassen.  
Eigene Werkstatt im Hause. Angehörige von Kassonmitgliedern erhalten Preisermäßigung.

## Carl Schindler

Empfehle mein **Schuhlager**, fahre nur gute Arbeit, kein Ramsch. Reparaturen billigst. Müller, Schuhmachermeister, Schleißischestr. 3.

## Bruchbandagen

alle Art (eigenes Fabrikat), sowie sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt  
Linien-  
**J. Ch. Pollmann, Straße 30.**  
Lieferant für Orts- u. Hilfs-Krankenk.

## !! Teppiche !!

Eine große Partie Teppiche mit kleinen Farbentfärbungen in Germania, Brüssel und Plüsch zu spottbilligen Preisen.  
Größe 188x200 cm = 3,-, 5,-, 8,50 M.  
170x250 = 5,75, 11,50, 18,50  
200x300 = 8,50, 13,-, 17,-  
in reiner Wolle, das Stück 2,00 M.

## Portièren

in allen Farben, reine Wolle, 160 x 200 cm, das Stück 5,50 M.

## Stempel-Fabrik

Spezialität: Datum- u. Markstempel, Gravirungen, Thürschilder etc.  
**Vereinsabzeichen.**  
Lassalle-Nadeln als Abzeichen oder Schlippenadel.  
Groß 6 M. Wiederverkäufer überall gesucht.

## Prägen für Monogramme, er-fahren mit Wappenschildern, nur erste Kräfte bei gutem Lohn verlangt.

Adressen unter L. A. an die Exped. des „Vorwärts“, Beuthstr. 2. [1832b]

## Goldleisten.

Lichtige Ver-golderinnen finden bei hohem Verdienst dauernde Beschäftigung. Köpcke'str. 109a. 1851b